



# BRANDENBURGISCHE ARCHIVE

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIVWESEN DES LANDES BRANDENBURG 5/1995

Inhalt	Seite
Die Archive der FDGB-Bezirksvorstände Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Von Susanne Wurche	2
Informationen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs für die Gestaltung kommunaler Siegel und Wappen im Land Brandenburg Von Waldemar Schupp und Gebhard Falk	3
Sicherungsverfilmung beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Von Uwe Schäper	5
Vorgestellt: Das Kreisarchiv des Landkreises Oder-Spree Von Marina Aurich	6
ABM: Archivhelfer für den Kirchenkreis Bad Freienwalde Von Ulrich Pfeil	8
Der Kirchliche Zentralkatalog in Berlin Von Uwe Czubatynski	9
Ausbildungsmöglichkeiten an der Fachhochschule Potsdam Von Hartwig Walberg	10
<b>MITTEILUNGEN</b>	
Tagungsbericht über den vierten Archivtag der Kommunalarchivare des Landes Brandenburg Von Edith Richter, Klaus Heß	13
Personalfachrichten	13
Neue Veröffentlichungen	16

## Die Archive der FDGB-Bezirksvorstände Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA)

Im Jahre 1993 übernahm das BLHA die Bestände der ehemaligen Bezirksgewerkschaftsarchive Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus - einschließlich aller Dienstäkten und Findhilfsmittel. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Archive bei der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR“, der Treuhandanstalt und dem gewerkschaftlichen Dachverband FDGB in Liquidation (i.L.) wurde zuvor ein Einbringungsvertrag erarbeitet. Dieser basiert auf dem Vertrag über die Einbringung von Archiv und Bibliothek der Gewerkschaftsbewegung in die Stiftung „Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ im Bundesarchiv, der am 21. Dezember 1992 zwischen dem Bundesarchiv und dem Ersatzkuratorium der Johannes-Sassenbach-Stiftung geschlossen wurde. Er sieht die Übertragung des Eigentums auf das Land Brandenburg mit Ablauf des Jahres 2004 - vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesbehörde für vereinigungsbedingtes Sondervermögen bzw. deren Rechtsnachfolger - vor. Damit wurde der geschlossene Erhalt der Bezirksgewerkschaftsarchive gesichert und eine Aufspaltung auf verschiedene Archive bzw. Rechtsträger verhindert. Die zur Erteilung von Sozialanfragen benötigten Lohn-, Gehalts- und Personalunterlagen sowie die zur Verwaltung der gewerkschaftlichen Vermögenswerte notwendigen Vermögens- und Finanzunterlagen werden weiterhin vom Gewerkschaftlichen Dachverband FDGB i. L. (Rungestraße 29, 10179 Berlin) verwahrt. Die Benutzung der Bestände regelt sich nach dem Gesetz über die Sicherung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (BbgArchivG vom 7. April 1994 in GVBl Bbg. I S. 94 - 100). Die übernommenen Unterlagen unterliegen laut § 10 Abs. 6 BbgArchivG keiner Schutzfrist. Sie können durch Betroffene bzw. bei Nachweis eines berechtigten Interesses zu den Öffnungszeiten im BLHA - unter Berücksichtigung schutzwürdiger Belange Dritter - benutzt werden.

Mit der Neugründung der Gewerkschaften im Jahre 1945 wurden bei der Provinzial- bzw. den Landeskommissionen des FDGB zunächst Pressearchive eingerichtet. Daneben bestanden teilweise Altregistraturen, die das Schriftgut der Büros der Sekretariate übernahmen. 1948 vollzog sich mit der Auflösung der bestehenden Hauptabteilungen eine Reorganisation des Organisationsaufbaus. Die nicht mehr für den laufenden Dienstbetrieb benötigten umfangreichen Akten der Hauptabteilungen wurden den Altregistraturen bzw. den teilweise bereits gebildeten Archiven bei den Landeskommissionen und den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften (IG) und Gewerkschaften übergeben. Damit vollzog sich die Trennung von Pressedokumentation und Archiv. Dennoch muß für die Zeit von 1945 bis 1958 mit teilweise großen Schriftgutverlusten, u. a. für den Bereich der Orts- und Kreisvorstände der IG und Gewerkschaften, gerechnet werden. Der Beschluß des FDGB-Bundesvorstandes vom März 1958 zur Errichtung einer zentralen Archivleitung, der die Archive des Bundesvorstandes, der 15 Zentralvorstände der IG und Gewerkschaften sowie der 115 Bezirksvorstände fachlich unterstellt waren, sollte weiteren Verlusten vorbeugen. Es wurde festgelegt, daß auf der Grundlage einer Aktenabgabeordnung archivwürdiges Schriftgut unter Verwendung einheitlicher Abgabe- und Zugangslisten abzugeben sei. Ein Duplikat mußte der zentralen Archivleitung übergeben werden, die damit über einen Bestandsnachweis verfügte. Die Bezirksgewerkschaftsarchive waren nach der Aktenabgabeordnung zuständig für die Unterlagen des Bezirksvorstandes, der Kreisvorstände und der Kreisvorstände der IG und Gewerkschaften. Ausgenommen von dieser Regelung waren Unterlagen der Betriebe mit staatlicher Beteiligung bzw. von Privatunternehmen, die in Auswahl in die Bezirksgewerkschaftsarchive übernommen werden sollten. Das

Schriftgut der Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) mußte als gesonderter Bestand in den Archiven der Betriebe, Einrichtungen und Verwaltungen geführt werden.

Eine wirkungsvollere Arbeit der Gewerkschaftsarchive wurde mit dem Beschluß des Bundesvorstandes vom 26. Juni 1964 über den Erlaß einer Archivordnung angestrebt. Das Zentralarchiv erarbeitete Grundsätze über die politische, wissenschaftliche und organisatorische Entwicklung des Archivwesens, die zur Vereinheitlichung der Erschließung und Bewertung beitragen sollten.

Ab 1. Juni 1966 diente der Einheitsaktenplan des FDGB als verbindliches Instrumentarium der Schriftgutablage. In enger Anlehnung an diesen erfolgte seitdem die Erschließung des archivwürdigen Schriftgutes in den Bezirksgewerkschaftsarchiven.

Die im Jahre 1968 vom Bundesvorstand verabschiedeten Richtlinien der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut und der Schriftgutbewertungskatalog des FDGB legten eindeutig fest, daß Materialien der Leitungsebene, der Zusammenarbeit mit den Parteien und Massenorganisationen, Grundsatzfragen der verschiedenen Bereiche, Kaderakten, Arbeitspläne und deren Abrechnungen als historisch wertvoll einzustufen waren. Einzelfallakten - wie Eingaben, Sozialversicherungsfälle und Informationsberichte - gelangten nur in Auswahl in die Archive.

1971 gab das Zentrale Gewerkschaftsarchiv Grundregeln für die wissenschaftliche und technische Aufbereitung der Archivbestände heraus. Diese sahen das Hauptaufgabenfeld der Gewerkschaftsarchive in der Bereitstellung des Archivgutes für die Erforschung der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in enger Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftshochschule „Fritz Heckert“ und den Kommissionen zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung bei den Bezirksleitungen der SED sowie in der Erarbeitung thematischer Quellennachweise. Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sollte v. a. mit der Erarbeitung von Chroniken der regionalen Gewerkschaftsbewegung erlangt werden.

Der Beschluß des Bundesvorstandes vom 19. Juni 1977 über die Verantwortlichkeit der gewerkschaftlichen Vorstände und Leitungen für das organisationseigene Archivgut forderte von den Bezirksvorständen die Erarbeitung eigener Archivordnungen. Diese - auf der Basis der Ordnungs- und Verzeichnisgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR erarbeiteten - Archivordnungen bildeten nun die Grundlage für die Erschließung der archivwürdigen Unterlagen. Durch Intensivverzeichnung entstand ein sogenannter Bestandskern, der hauptsächlich Protokolle, Beschlüsse und Pläne beinhaltet. Es muß jedoch festgestellt werden, daß die Zuordnung weiterer Akteneinheiten zum Bestandskern dem Ermessen des jeweiligen Bearbeiters oblag. Daraus ergibt sich eine unterschiedliche Erschließungstiefe innerhalb der Bestände selbst und auch unter den einzelnen Bezirksgewerkschaftsarchiven.

Während die Archive der Bezirksvorstände Potsdam und Frankfurt (Oder) fast vollständig durch Findkarteien erschlossen und große Teile der Dienstregistratur überliefert sind, weist der Ordnungs- und Verzeichnungszustand des Gewerkschaftsarchivs Cottbus größere Mängel auf. Nur etwa für die Hälfte der Akten liegt eine karteimäßige Erfassung vor. Große Teile des Bestandes sind nur über Zugangs- und Abgabelisten erfaßt. Für das übernommene Registraturgut gibt es keine Findhilfsmittel. Dies zieht zwangsläufig Einschränkungen für die Nutzung des Bestandes nach sich.

Mit der Übernahme der drei Bezirksgewerkschaftsarchive verfügt das BLHA über wertvolle Quellen zur regionalgeschichtlichen Forschung und Aufarbeitung der Geschichte der DDR. In Verbindung mit den 1992 übernommenen Bezirksparteiarchiven, den Beständen der Räte der Bezirke sowie den umfangreichen Wirtschaftsbeständen stellen diese eine solide Quellenbasis für die Erforschung der Rolle der Gewerkschaften in der DDR dar. Eine wachsende Zahl wissenschaftlicher Anfragen sowie der Direktbenutzungen belegen das Interesse der zeitgeschichtlichen Forschung an diesen Unterlagen.

Für die Erforschung der „Rolle der Gewerkschaften im Sozialismus“, die wesentlich von der traditionellen Rolle der Gewerkschaften abweicht, ist das Studium der überlieferten Quellen unabdingbar.

So war der FDGB vor allem Erfüllungsgehilfe der SED denn eine tatsächliche Interessenvertretung der Beschäftigten. Der Grundstein hierfür wurde bereits in den Gründungsvorbereitungen gelegt. Die KPD bemühte sich intensiv um Erlangung der Vormachtstellung in den Gewerkschaftsausschüssen, die nur im Rahmen einer Einheitsgewerkschaft realisierbar war. Dem am 26. August 1946 konstituierten Gewerkschaftsausschuß der Provinz Brandenburg gehörten neben dem Vorsitzenden Franz Möricke noch drei weitere KPD-Mitglieder, drei SPD-Mitglieder und zwei CDU-Mitglieder an. Diese paritätische Besetzung veränderte sich nach dem Vereinigungsparteitag 1946 grundsätzlich. Durch straffe agitatorische Tätigkeit der SED in den Betrieben gelang es der SED in zunehmendem Maße, ihren Einfluß auf den FDGB auszudehnen. Auf dem 2. FDGB-Kongreß erhielt sie bereits die Mehrheit im Vorstand. Mit der Auflösung der Betriebsräte bzw. ihrer zwangsweisen Integration in die BGL war ein weiterer Schritt auf dem Wege der „führenden Rolle der Partei“ vollzogen worden.

Die durch die schwierigen Arbeits- und Lebensumstände in der SBZ bzw. DDR und das Wirken der politisch geschulten Funktionäre in den Gewerkschaftsgruppen nicht ausgebliebenen innerorganisatorischen Auseinandersetzungen finden in den überlieferten Akten kaum ihren Niederschlag. Dies trifft beispielsweise auch auf die Ereignisse um den 17. Juni 1953 zu.

Der FDGB war trotz der für die Werktätigen „erkämpften sozialen Errungenschaften“ - wie Feriendienst, Sozialversicherung, Wohnraumbeschaffung, Gesundheitsfürsorge und Darlehensvergabe etc. - Erfüllungsgehilfe der Partei. Die Satzung des FDGB spiegelt sehr deutlich die ihm seitens der Partei zugewiesenen Aufgaben - wie die durch „Schulen der sozialistischen Arbeit“ forcierte ideologische Infiltration, die Durchsetzung der volkswirtschaftlichen Aufgaben im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs und die betriebliche Mitwirkung - wider.

Mit dem Zusammenbruch der DDR fand auch der FDGB sein Ende. Nach Vorwürfen wegen Amtsmissbrauchs und Korruption konnte ein Wechsel im Führungsgremium die Auflösung der Einheitsgewerkschaft nicht mehr verhindern. Der Prozeß der Auflösung dokumentiert sich in den übernommenen Beständen jedoch kaum. Für die Zeit der Wende ist mit großen Schriftgutverlusten zu rechnen, da eine ordnungsgemäße Übergabe der Akten an die Gewerkschaftsarchive durch die aktenführenden Stellen nicht mehr erfolgte.

Susanne Wurche

## Informationen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs für die Gestaltung kommunaler Siegel und Wappen im Land Brandenburg

1. Als Rechtsgrundlagen für das Siegel- und Wappenwesen im Land Brandenburg sind wirksam:
  - Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Brandenburg vom 30. 01. 1991 (GVBl. Bbg. Nr. 4, S. 26 ff.),
  - Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 30. 05. 1991 (GVBl. Bbg. Nr. 22, S. 348),
  - Abbildung des Landeswappens (GVBl. Bbg. Nr. 11/1993, S. 175),
  - Verordnung über kommunale Hoheitszeichen vom 30. 05. 1991 (GVBl. Bbg. Nr. 22, S. 352 ff.),
  - Hinweise zur Gestaltung von Dienstsiegeln der Ämter im Land Brandenburg. Rundschreiben des Ministers des Innern v. 03. 07. 1992 (Amtsblatt f. Brandenburg Nr. 53, S. 960),
  - Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Gemeindeordnung) v. 15. 10. 1993 (GVBl. Bbg. Nr. 22, Art. 1 § 12 S. 404).

2. Danach gelten Land, Kreis, Amt und amtsfreie Gemeinden als siegel- und wappenberechtigt. Amtsangehörige Gemeinden bleiben weiterhin „wappenfähig“, d. h. sie können ein bereits vorhandenes Wappen weiterführen bzw. sich ein neues Wappen zulegen. Dabei ist jede kommunale Institution (Kreis, Amt, Stadt- und Landgemeinde bzw. amtsfreie und amtsangehörige Gemeinde) selbständiger Wappenträger und führt ein eigenes Wappen. Das bedeutet, daß sich auch ein Amtswappen von dem Wappen der Gemeinde, in der sich der Sitz des Amtes befindet, deutlich unterscheiden muß. Zugleich ist festgelegt, daß alle geführten bzw. neugeschaffenen oder veränderten Siegel (Bildsiegel) und Wappen auf der Grundlage eines Gutachtens des Brandenburgischen Landeshauptarchivs einer offiziellen Bestätigung bzw. Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg bedürfen. Für das Bestätigungs- bzw. Genehmigungsverfahren sind dem Ministerium des Innern einzureichen:
  - offizieller Antrag auf Bestätigung bzw. Genehmigung des Siegels oder Wappens,
  - Beschluß der Gemeindevertretung, des Amtsausschusses oder des Kreistages für ein neues oder die Änderung eines vorhandenen Wappens,
  - Abbildung des Siegels bzw. bei Wappen eine farbige Zeichnung (Größe 18 x 24 cm) in dreifacher Ausfertigung,
  - Beschreibung des Wappens, Erläuterung der Symbolik und historische Begründung,
  - Gutachten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (auch für Bildsiegel).

3. Grundsätzlich ist zwischen Siegel und Wappen zu unterscheiden.

Kreise, Ämter und Gemeinden können als Dienstsiegel Schriftsiegel oder Bildsiegel führen. Schriftsiegel enthalten die Angabe der siegelberechtigten Institution, bei Ämtern und Gemeinden zusätzlich die Angabe des Kreises.

Bildsiegel zeigen als Siegelbild das geführte Wappen (mit Schildumrahmung) sowie in der Umrandung Angaben zur Institution und zum zuständigen Kreis. Institutionen ohne eigenes Wappen können auch anstelle des Wappens ein auf den Namen oder die heutige Situation bzw. die Geschichte des Kreises, Amtes oder Gemeinde bezogenes frei stehendes Bild anbringen. Ebenso besteht die Möglichkeit, daß Kreise, Ämter und Gemeinden, die über kein eigenes Wappen verfügen, auch das Landeswappen im Siegel führen können.

Demgegenüber muß beim Wappen beachtet werden, daß das Wappenbild in einer Schildumrahmung erscheint und die Symbolik tingiert (farblich gestaltet) wiedergegeben wird. Bei einem Wappen wird grundsätzlich auf die textliche Angabe des Wappenträgers verzichtet. Eine Jahreszahl kann nur ausnahmsweise in einem Siegel oder Wappen akzeptiert werden, nämlich wenn sie im Siegel- oder Wappenbild bereits historisch überliefert ist. Auf Grund der besonderen Anforderungen an ein Wappen läßt sich ein Siegelbild nicht ohne weiteres in ein Wappenbild umsetzen bzw. nicht jedes Siegelbild ist auch als Wappenbild geeignet.

4. Bei der Wappengestaltung sollte beachtet werden:

Das Wappen besteht in erster Linie aus dem Schild mit dem Wappenbild. In der historischen Überlieferung gab es auch Oberwappen in Form einer Mauerkrone oder eines Helmes (mit oder ohne Helmzier) sowie Schildhalter in Form menschlicher oder tierischer Gestalten. Auf sie sollte ein modernes Kommunalwappen verzichten.

Die Begutachtung durch das Landeshauptarchiv beschränkt sich ausdrücklich auf das eigentliche Wappen, nämlich den Wappenschild mit dem Wappenbild. Außerdem wird durch die oben angeführte Verordnung vom 30. Mai 1991 für das Land Brandenburg die halbrunde bzw. nach unten abgerundete Schildform für Siegel und Wappen vorgegeben.

Beim Wappenbild unterscheidet man in der heraldischen Fachsprache zwischen „Heroldsbildern“ und „Gemeinen Figuren“.

Unter Heroldsbildern versteht man ein Wappenbild, das durch Teilung des Schildes in verschiedene, durch regelmäßig gezeichnete, gerade oder krumme Linien begrenzte Flächen (Felder) entsteht. Diese Felder können unterschiedlich gefärbt sein.

Als Gemeine Figuren werden alle bildlichen Darstellungen von natürlichen oder erdichteten Erscheinungen sowie von künstlichen - von Menschen geschaffenen - Gegenständen angesprochen.

Bei den meisten Wappen handelt es sich um aus beiden Komplexen zusammengesetzte Wappenbilder. Über spezielle Fragen der Wappengestaltung sollte man die am Ende des Beitrages angegebene heraldische Literatur zu Rate ziehen.

5. Für die Tingierung (Farbgebung) bildet die heraldische Farbregel die Grundlage. Diese besagt, daß zwei Metalle (Gold = Gelb und Silber = Weiß) und vier Farben (Blau, Grün, Rot und Schwarz/aber kein Braun!) unterschieden werden. Metalle und Farben müssen sich jeweils ablösen. Metall darf nicht an Metall, Farbe nicht an Farbe stoßen.  
Die heraldische Farbgebung der Symbole muß bzw. kann (auf Grund der Farbregel) nicht der Naturfarbe entsprechen.  
Einerseits bedeutet Gold = Gelb und Silber = Weiß, daß die Metallfarben einheitlich angewendet werden müssen, d. h. es kann z. B. nicht ein Feld in Silber und ein Symbol in Weiß gefärbt werden; andererseits gilt es, Schraffierung, Schattierung und perspektivische Darstellung zu vermeiden.
6. Die Beschreibung eines Wappens, die heraldisch als Blasonierung bezeichnet wird, erfolgt mit einer besonderen Fachterminologie, die sich im Laufe der Zeit in der europäischen Heraldik herausgebildet hat. Als Besonderheit erfolgt die Wappenbeschreibung spiegelbildlich, d. h. aus der Sicht des Wappenträgers, nicht des Betrachters. Rechts wird also heraldisch als links und umgekehrt links als heraldisch rechts angesprochen.
7. Ein Wappen stellt ein Unikat dar, in dem sich die Symbolik eindeutig von anderen Wappen unterscheiden muß. Auf Grund dieses Ausschließlichkeitsanspruchs wirkt das Wappen wie eine Visitenkarte des Wappenträgers. Deshalb wird auch der Name des Wappenträgers nicht im Wappen angegeben.
8. Das Wappen muß grundsätzlich heraldischen, künstlerischen und praktischen Anforderungen entsprechen. Die Symbolik sollte deshalb klar erkennbar und einfach gestaltet werden. Zu beachten ist vor allem die Erkennbarkeit des Wappenbildes im großen und kleinen Siegel (im letzteren ist der Schild nur 1,4 cm hoch!). Zugleich besteht dafür eine Gefährdung durch Überladenheit mit Motiven oder zu intensiver Detailzeichnung.  
Die Abbildung der Symbole erfolgt überwiegend abstrakt und stilisiert, aber wiederum auch nicht als Logo. Eine naturalistische Wiedergabe sollte weitgehend vermieden werden.  
Weiterhin sollen die Symbole einen spezifischen Bezug zum Wappenträger aufweisen. Dazu kann an Charakteristisches bzw. Typisches aus Vergangenheit oder Gegenwart, aus Natur oder menschlicher Schöpfung oder auch aus dem Sagenschatz angeknüpft werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Namen des Wappenträgers volksetymologisch oder „redend“ in der Wappensymbolik umzusetzen. Es kann auch auf historische Namensformen oder auf sorbische Ursprünge bezug genommen werden. Auch eine Anknüpfung an ein Familienwappen eines früheren Grundherrn ist möglich, jedoch nicht als volle Übernahme. Familienwappen und Gemeindegewappen müssen sich deutlich unterscheiden.  
Auf Bäume oder landwirtschaftliche Symbole als alleini-

ges Kennzeichen sollte verzichtet werden, da sie von vielen brandenburgischen Ämtern und Gemeinden beansprucht werden können, aber damit keine Unterscheidung gewährleistet werden kann.

Der rote Adler soll vorrangig als Landessymbol vorbehalten bleiben. In Kreis- und Städtewappen kann einer Weiterführung (in Verbindung mit anderen Symbolen) zugestimmt werden, wenn dies historisch nachweisbar ist. Für Ämter kann ausnahmsweise ein halber Adler akzeptiert werden. Für Gemeinden muß die Benutzung des roten Adlers als Neugenehmigung grundsätzlich abgelehnt werden.

9. Ein Wappen muß in der Schwarzweiß-Fassung (Briefkopf, Siegel) genau so wirkungsvoll sein wie in der farbigen. Klare Konturen und eine sparsame, eindrucksvolle Binnenzeichnung lassen künstlerische Stärke erkennen.  
Für die Druckfarben empfiehlt sich die HKS -Skala: gelb 4, rot 12, blau 44, grün 63; reichgold, britania-silber.
10. Flaggen müssen von den Landkreisen und können von Ämtern und Gemeinden geführt werden. Sie werden hängend konzipiert und müssen im Land Brandenburg das jeweilige kommunale Wappen tragen (in der Mitte oder im Obereck). Sie sind einfarbig, zwei- oder dreigestreift. Die Farben müssen aus den Wappenfarben entnommen werden. Die Farbe des Hauptmotivs hat Vorrang vor der Feldfarbe. Bei dreigestreiften Flaggen steht weiß oder gelb in der Mitte.
11. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv steht Kreisen, Ämtern und Gemeinden bei der Beratung von Wappenentwürfen jederzeit zur Verfügung. Es wird jedoch um terminliche Vereinbarung von Konsultationen gebeten:  
Brandenburgisches Landeshauptarchiv  
Postfach 60 04 49  
14404 Potsdam  
Tel.: 0331/29 29 71  
Fax : 0331/61 90 12
12. Zur heraldischen Orientierung wird auf folgende Literatur hingewiesen:  
**Allgemeines zur Heraldik**
  - Wappenfibel. Handbuch der Heraldik. 18. Aufl. Neustadt/Aisch 1991.
  - Peter Bahn: Familienforschung und Wappenkunde. Niederhausen/Ts. 1990. Darin: Wappenkunde, S. 124 - 195.
  - Friedrich Beck/Eckart Henning: Die archivalischen Quellen. Weimar 1994. Darin: Wappen, S. 219 - 226.
  - Ahasver von Brandt: Werkzeug des Historikers. 13. Aufl. Stuttg. Berlin Köln 1992. Darin: Die Wappen: Heraldik, S. 119 - 132.
  - Carl Alexander von Volborth. Heraldik. Eine Einführung in die Welt der Wappen. 2. Aufl. Stuttgart-Zürich 1992.
  - Gert Oswald: Lexikon der Heraldik. Leipzig 1984, Mannheim-Wien-Zürich 1985.
  - Milan Buben: Heraldik. Prag 1987.**Zu Landkreiswappen**
  - Erich Dieter Linder/Günter Olzog: Die deutschen Landkreise. Wappen-Geschichte-Struktur. München 1986.**Zur Entwicklung der Städtewappen**
  - J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch. Städtewappen. 2 Bde. Nürnberg 1885.
  - Otto Hupp: Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Frankfurt/Main 1896 und 1898. Reprint: Kulturstiftung der dt. Vertriebenen. 3. Aufl. Bonn 1989.
  - Lexikon Städte und Wappen der DDR. 2. Aufl. Leipzig 1984.

Waldemar Schüpp  
Gebhard Falk

## Sicherungsverfilmung beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Nichts hält ewig - nicht einmal Archivalien. In der Regel genügt ein Blick ins Magazin, um dem Archivar diese Tatsache täglich vor Augen zu führen.

Übersäuertes Papier, Tintenfraß sowie Pilz- oder Schimmelbefall durch unsachgemäße Lagerung in den Aktenkellern der Behörden sind nur einige der Ursachen für den stetig fortschreitenden Verfall. Leider ist auch die übermäßige Benutzung und der zu beobachtende, nicht immer sorgsame Umgang der Nutzer mit den Archivalien eine weitere und nicht zu unterschätzende Ursache für zum Teil irreparable Schäden. Darüber hinaus wird in Fachkreisen augenzwinkernd behauptet, der größte Feind der Archivalien sei der Archivar selbst.

Wie dem auch sei - die Ursachen liegen offen auf der Hand.

Von eminenter Bedeutung sind auch die Verluste, die durch Kriegsfolgen entstanden sind. Dies wäre nach 50 Jahren Frieden in Mitteleuropa fast in Vergessenheit geraten, hätte uns nicht der Krieg im ehemaligen Jugoslawien eines besseren belehrt. Es scheint offensichtlich eben nicht nur das Ziel, den jeweiligen Gegner kampfunfähig zu machen und strategisch wichtige Positionen zu erobern, sondern auch Kulturgüter zu zerstören, seien es Gebäude oder Bibliotheken oder Archive. So kommt den in den Archiven verwahrten Kulturgütern in doppelter Hinsicht eine Bedeutung zu: Sie stellen nicht alleine nur historisch wertvolles Gut dar, sondern auch in nicht unerheblichem Maße rechtsrelevantes Schriftgut.

Die rechtswahrende Funktion eines Archivs wird in der Öffentlichkeit meistens unterschätzt. Im Land Brandenburg z. B. kann kein einziges Grundstück seinen Eigentümer wechseln, ohne daß beim Landeshauptarchiv eine Anfrage nach einem Grundbuchauszug - zurückreichend bis 1933 - eingeholt wird oder auch Unterlagen über eine mögliche Enteignung nach 1945 zur Verfügung gestellt werden.

Doch zurück zu Jugoslawien. Hier ist die Situation einigermaßen kompliziert, da sich in den Archiven aller Nachfolgestaaten Dokumente befinden, die für die jeweils anderen Staaten von Interesse sind, sei es, daß eigene Rechtspositionen gestärkt werden oder sei es, daß durch die Kenntnis oder den Besitz der Dokumente Rechtspositionen nicht mehr aufrechterhalten werden können. So ist also nicht nur der Besitz, sondern auch in vielen Fällen die Vernichtung der Archivalien von Bedeutung. Insgesamt ist die Tatsache, daß Kulturgut als Folge von bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Staaten vernichtet oder verschleppt wird, altbekannt. Aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg und auf der Grundlage der katastrophalen Ereignisse sah sich die Staatengemeinschaft veranlaßt, gezielte Schritte zu unternehmen. Am 14. Mai 1954 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Die Vertragspartner verpflichteten sich zur „Sicherung und Respektierung von beweglichem oder unbeweglichem Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist. Nach dieser Konvention umfaßt das kulturelle Erbe eines Volkes zum Beispiel:

- a) die unbeweglichen Denkmäler,
- b) die Werke der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks aller Epochen, die im allgemeinen in Museen aufbewahrt werden,
- c) die Schöpfung und Werke von Dichtern, Denkern, Tonkünstlern, Wissenschaftlern, die von Bibliotheken gesammelt werden,
- d) die schriftliche Überlieferung, die in Archiven verwahrt wird“ (Gemeinsames Ministerialblatt des Bundesministeriums des Innern -GMBI- 1987, Nr. 16, S. 284).

Die Sicherung des Archivgutes an sich vor Zerstörung bei bewaffneten Konflikten ist aus den bekannten Gründen relativ schwierig. Man kann nur auf die Vernunft der gegnerischen Parteien hoffen, das kulturelle Erbe des jeweils anderen zu respektieren und die Bestimmungen der Haager Konvention zu beachten.

Bei der Sicherung des Archivgutes geht es in erster Linie darum, die Informationen zu erhalten, die die Archivalien enthalten. Hier tritt auch der Unikatcharakter der Archivalien in den Vordergrund: Die Information ist in der Regel nur einmal vorhanden und der Verlust der Archivalie bedeutet den unwiederbringlichen Verlust der Information. Die Sicherung des Archivgutes im Sinne der Bestimmungen der Haager Konvention ist deshalb vorrangig die Verfilmung der Unterlagen. „Ihr Zweck ist, über Film eine Zweitüberlieferung herzustellen und so zu sichern, daß diese einen Katastrophenfall überdauern und gegebenenfalls an die Stelle des originalen Archivgutes (Unikate) treten kann“ (GMBI 1987, Nr. 16, S. 285). Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte die Haager Konvention am 11. April 1967 und verpflichtete sich damit, den Bestimmungen genüge zu tun: Die Aufgabenstellung erweiterte sich im Laufe der Jahre insofern, daß im Zuge der Entspannungspolitik der 70er Jahre die akute Kriegsgefahr als sehr gering eingeschätzt wurde und der Schutz der Archivalien vor Auswirkungen von Naturkatastrophen oder Unfällen jeglicher Art in den Vordergrund rückte. Die Verfilmung wird nach genau festgelegten Vorschriften bei den Verfilmungsstellen der Landesarchivverwaltungen in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Zuständiges Fachressort der Bundesregierung ist das Ministerium des Innern, das die Aufgabenerledigung im Rahmen der zivilen Verteidigung dem Bundesamt für Zivilschutz übertragen hat.

In concreto: Die Landesarchivverwaltungen führen die Auswahl des zu verfilmenden Archivgutes durch, sie verfilmen die Archivalien, stellen die vorläufige Lagerung der Sicherungsfilme sicher und schaffen die baulichen Voraussetzungen für die Einrichtung der Verfilmungsstellen. Der Bund trägt die Personalkosten sowie die Kosten für die technische Ausstattung (u. a. Kameras, Filme, Entwicklungsgeräte, Lesegeräte, Densitometer, Mikroskope etc.). Außerdem übernimmt er die Einlagerungsvorbereitungen sowie die endgültige Einlagerung der Filme in einem Stollen im Schwarzwald. So sind in der „Alt“-Bundesrepublik seit 1962, also schon vor dem Beitritt zur Haager Konvention, nahezu 500 Millionen Aufnahmen hergestellt worden.

Auch für das Gebiet der DDR stellt die Sicherungsverfilmung keine Neuerung dar. Hier begann die planmäßige Verfilmung, zunächst dezentral, schon 1959. 1962 entschloß sich die Staatliche Archivverwaltung aus Rationalisierungsgründen zur Einrichtung einer Zentralstelle für Reprographie. Die DDR trat am 16. Januar 1974 der Haager Konvention bei (Inkrafttreten der Bestimmungen am 16. April 1974). Die Sicherungsverfilmung wurde hier auch im Rahmen der Zivilverteidigung durchgeführt.

In beiden deutschen Staaten sind also durchaus parallele Entwicklungen, jeweils natürlich geprägt von einer anderen Sicht der politischen Verhältnisse, zu beobachten. Es ist müßig, darüber zu diskutieren, ob eine zentrale oder eine dezentrale Verfilmung größere Vorteile bringt. So kann z. B. der Einsatz der technischen Geräte bei einer zentralen Lösung sicher besser gesteuert werden, ebenso sicher ist es aber, daß die permanente Versendung großer Mengen von Archivgut erhebliche Probleme mit sich bringt. Es ist ebenso müßig, darüber zu diskutieren, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, für das Gebiet der ehemaligen DDR eine Zentralstelle für Reprographie wieder einzurichten oder zu erhalten sowie das Zwischenlager für die Sicherungsfilme bestehen zu lassen.

Jedenfalls wurde durch die Übernahme der in der Bundesrepublik gültigen Bestimmungen und den Willen der politisch Verantwortlichen der Weg frei für die Schaffung einer dezentralen Lösung. Der Arbeit der Zentralstelle für Reprographie wurde insofern Rechnung getragen, daß die im Zwischenlager aufbewahrten Filme komplett gesichtet und neu katalogisiert wurden. Der allergrößte Teil der Filme, der noch nicht durch chemische Alterungsprozesse unbrauchbar geworden war, wurde nach München transportiert und wird z. Zt. auf einen alterungsbeständigen Film umkopiert, um dann im Stollen im Schwarzwald eingelagert zu werden.

Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wurden drei Verfilmungsstellen eingerichtet:

- in Potsdam-Bornim für die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt,
- in Kamenz für die Länder Sachsen und Thüringen,
- und in Greifswald für das Land Mecklenburg-Vorpommern, wobei diese Verfilmungsstelle noch im Aufbau begriffen ist.

Die Auswahl der zu verfilmenden Bestände erfolgt nach festgelegten Kriterien und Richtsätzen, die in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt sind. Die Dringlichkeitsstufe 1 umfaßt, „jeweils auf das gesamte Archivgut im Bereich einer Archivverwaltung bezogen, je bis zu

- 100 % der Findbehelfe wie Repertorien und Karteien, der Urkunden sowie handgezeichnete Karten und Pläne,
- 30 % der älteren Akten und Amtsbücher (vor 1800),
- 15 % der jüngeren Akten und Amtsbücher (nach 1800).

Die Archivverwaltungen werden entsprechende Richtsätze für die Dringlichkeitsstufen 2 und 3 erarbeiten" (GMBI 1987, Nr. 16, S. 285).

Um die Aufgabenstellungen weiter zu konkretisieren, hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall" Angaben zum Mengengerüst zusammengestellt. Danach werden in der Bundesrepublik Deutschland (alte und neue Bundesländer) in den staatlichen und nichtstaatlichen Archiven zusammen rund 2200 lfdkm Archivgut verwahrt. Ca. 20 % des verwahrten Archivgutes oder rund 440 lfdkm sind vor 1800 entstanden, 80 % oder 1760 lfdkm nach 1800. Das Archivgut vermehrt sich durch laufende Zugänge um jährlich 1 % oder 22 lfdkm. Legt man an diese Zahlen die Quotenregelung für die Dringlichkeitsstufe 1 der Sicherungsverfilmung an, gehören dazu 30 % des Archivgutes vor 1800 oder 132 lfdkm. Für das nach 1800 entstandene Archivgut ist die Quote 15 % oder 264 lfdkm. Insgesamt sind demnach vom verwahrten Archivgut 396 lfdkm der Dringlichkeitsstufe 1 zuzuordnen. Die Zuwächse (zur Dringlichkeitsstufe 1) belaufen sich auf jährlich 3,3 lfdkm (=15 %). Umgerechnet auf Aufnahmen bedeutet dies, daß vom verwahrten Archivgut 3,96 Milliarden Aufnahmen und von den Zugängen jährlich weitere 33 Millionen Aufnahmen der Dringlichkeitsstufe 1 zuzuordnen sind. Die Jahresleistung aller Verfilmungsstellen beträgt z. Zt. 15 Millionen Aufnahmen: Dies ist also nicht einmal ausreichend, um nur die jährlichen Zugänge zur Dringlichkeitsstufe 1 zu verfilmen, geschweige denn, an eine Verfilmung von Unterlagen der Dringlichkeitsstufen 2 und 3 zu denken.

Die Sicherungsverfilmung wird also nicht nur eine Daueraufgabe bleiben, sondern es wird auch zu überlegen sein, wie die Kapazitäten der Verfilmungsstellen, trotz knapper und knappster Mittel in den öffentlichen Haushalten, zu erhöhen sind. Die Auswahl des Archivgutes für die Sicherungsverfilmung obliegt den einzelnen Archivverwaltungen der Länder für ihren jeweiligen Verwaltungsbereich. Dabei sind folgende Kriterien anzulegen:

- „a) Die Entscheidung über das der Dringlichkeitsstufe 1 zuzuordnende Archivgut ist provenienz- und strukturgerecht für jeweils zusammenhängende, geschlossene Archivalienverbände (Bestände, Fonds, Serien, Aktengruppen) zu fällen. Die Auswahl von Einzelstücken ist in der Regel nicht durchführbar.
- b) Bestände mit überregionaler Bedeutung genießen Vorrang.
- c) Registraturen lokaler und unterer Stellen (Oberämter, Forstämter, Gemeinden usw.) sind exemplarisch heranzuziehen.
- d) Die Auswahl soll einen repräsentativen Querschnitt in zeitlicher, regionaler und sachlicher Hinsicht, unter Berücksichtigung der Eigenart des jeweiligen Archivs, anstreben und Einseitigkeiten vermeiden.
- e) Bei Parallelüberlieferungen ist das zur Verfilmung geeignete oder besser geordnete Archivgut auszuwählen (im allgemeinen Bände vor Akten).
- f) Der Ordnungszustand ist nur ein bedingtes Kriterium: Sehr wichtige Bestände können, auch wenn sie ungenügend formiert sind, längere Zeit nicht zurückgestellt werden. Hauptzweck der Sicherungsverfilmung ist die Sicherung des Archivalieninhalts" (GMBI 1987, Nr. 16, S. 285).

Ausgesagt wird nichts darüber, in welchem Archiv die Archivalien verwahrt werden müssen, die verfilmt werden.

Grundsätzlich kann also das gesamte in den Archiven verwahrte Schriftgut der Dringlichkeitsstufe 1 verfilmt werden, sofern es den Auswahlkriterien entspricht. Es ist also nicht entscheidend, ob es sich um staatliches, kommunales, kirchliches oder privates Archivgut handelt.

Die Verfilmungsstelle in Potsdam-Bornim hat am 18. Oktober 1993 ihre Arbeit aufgenommen. Es wurde zunächst staatliches Archivgut verfilmt. Dabei handelt es sich um die Bestände der Ämter

Alltlandsberg, Badingen, Biegen, Biesenthal, Brüssow-Löcknitz, Chorin, Cartzig, Cottbus-Peitz, Crossen, Fehrbellin, Finsterwalde, Frankfurt(Oder), Freienwalde, Fürstenwalde, Goldbeck-Wittstock, Gramzow, Guben, Himmelstädt, Köpenick sowie der Bestand des Steuerrats Frankfurt (Oder) und darüber hinaus Archivalien des Landesarchivs Magdeburg/Landeshauptarchiv.

Insgesamt wurden knapp 700 000 Aufnahmen gefertigt (Stand 31. 12. 1994). Die Verfilmung erfolgt mit zwei Kameras, die aus der Zentralstelle für Reprographie übernommen worden sind. Leider muß festgestellt werden, daß diese Kameras aufgrund ihres Alters und ihres Dauereinsatzes im Mehrschichtbetrieb ihre beste Zeit schon hinter sich haben. Eine komplette Neuausstattung war, auch in den anderen neuen Bundesländern, aufgrund der knappen Haushaltsmittel nicht möglich. Eine Besserung der Situation ist insofern in Sicht, da eine dritte (neue) Kamera beschafft werden konnte, die seit Mai 1995 ihren Betrieb aufnahm. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein, da sich die Auswechslung der beiden alten Kameras nicht auf Dauer hinauschieben läßt.

Dem fachkundigen Leser wird, um an den Anfang dieser Ausführungen zurückzukehren, aufgefallen sein, daß nicht nur Probleme der Sicherung von Archivalien bei bewaffneten Konflikten, sondern auch Probleme der Zerstörung durch unsachgemäße Lagerung oder Handhabung angesprochen wurden. Sofern es sich nicht um Archivalien handelt, die den Kriterien der Sicherungsverfilmung unterliegen, muß die Erhaltung der Archivalien durch die sog. Schutzverfilmung von den Archiven selbst übernommen werden. Aufgrund der immensen Benutzerzahlen und der langsam in schwindelerregende Höhen steigenden Verfielfältigungsaufträge ist bei den begrenzten Kapazitäten an eine geregelte Schutzverfilmung schon lange nicht mehr zu denken. Hier bietet die Sicherungsverfilmung zumindest einen Teilausweg, da vor Abgabe der Originalfilme Duplikate gezogen werden können, von denen wiederum Gebrauchsfilm für die Benutzung hergestellt werden, um die „Originalduplikate" für eine weitere spätere Vervielfältigung zu schonen.

Ziel muß es eben sein, das Kulturgut zu schützen, zu sichern und auf Dauer zu erhalten. Auch daran sollte der zumeist verdutzte und zum Teil verärgerte Benutzer denken, wenn ihm in Zukunft in zunehmendem Maße ein Film und nicht ein Original vorgelegt wird.

Uwe Schaper

## Vorgestellt: Das Kreisarchiv des Landkreises Oder-Spree

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Neugliederung der Kreise und kreisfreien Städte im Dezember 1992 wurde im Land Brandenburg die Grundlage für eine Kreisgebietsreform gelegt. Die Geburtsstunde der neuen Kreise schlug mit den landesweiten Kreistagswahlen am 5. Dezember 1993.

Trotz teilweise heftiger Geburtswehen, die sich über das gesamte Jahr 1993 erstreckten, kam es zum Zusammenschluß der ehemaligen Kreise Beeskow, Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde zum Landkreis Oder-Spree. Er erstreckt sich über eine Fläche von ca. 2200 qkm und ist Heimat für etwa 190 000 Menschen. Das Amt der neuen Kreisstadt wurde Beeskow übertragen.

Mit dem Zusammenschluß dreier Kreise zu einem Großkreis war bzw. ist auch die Zusammenführung der Verwaltungen dieser Kreise verbunden. In unserem Falle hieß das,

aus drei selbständigen Archiven - den Kreisarchiven Beeskow, Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde - eine gemeinsame archivische Einrichtung zu schaffen, die den Anforderungen der neuen Kreisverwaltung sowie aller anderen Benutzer gerecht wird. Diese Aufgabe war gleichzusetzen mit einer grundlegenden Umstrukturierung des Archivwesens im Territorium. Die ehemaligen Kreisarchive hatten ihren Ursprung in der Anordnung des damaligen Ministeriums des Innern vom 26. Februar 1951 (MinBl S. 32 -33) zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven. Sie verpflichtete die Stadt- und Landkreise, Archive einzurichten und zu unterhalten. Nach Abschluß der Kreisgebietsreform im Jahre 1952 begannen die Altkreise Beeskow, Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde, die Anordnung in die Tat umzusetzen. Die Zuständigkeit der Kreisarchive ergab sich auch aus der Verordnung über das staatliche Archivwesen der DDR vom 11. März 1976 (GBI I S. 165) sowie aus deren erster Durchführungsbestimmung vom 19. März 1976 (ebenda, S. 169). Auf diesen gesetzlichen Grundlagen wuchsen mit den Jahren Bestände heran, die sich in einem zeitlichen Rahmen von 1952 bis 1993 bewegen. Dabei wurde in den Kreisarchiven nicht nur das Schriftgut der eigenen Verwaltung bzw. der nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen archiviert. Zu den Registraturbildnern gehörten auch alle Städte und Gemeinden, die nicht über ein eigenes Endarchiv verfügten.

Die Kreisarchive Beeskow, Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde beherbergten im Jahre 1993 recht umfangreiche Bestände:

- Kreisarchiv Beeskow: 440 lfm
- Kreisarchiv Eisenhüttenstadt: 410 lfm
- Kreisarchiv Fürstenwalde: 1100 lfm.

Diese wurden zum Teil in vollkommen ungeeigneten Räumen gelagert. Es mangelte an moderner Lagerungstechnik. Der technische Ausstattungsgrad der Kreisarchive war gleich Null. Diese Situation war zum einen auf chronischem Geldmangel in den Verwaltungen zurückzuführen, zum anderen lag sie an der Bedeutung, die dem Archiv in der eigenen Verwaltung beigemessen wurde. Das Archiv wurde nicht als öffentliche Einrichtung mit kulturellem Charakter angesehen, die Bedeutung für die Arbeit der eigenen Verwaltung nicht erkannt. Es diente in erster Linie dazu, das Archivgut aufzubewahren und gut zu verschließen. Diese Einstellung zeigt sich auch, wenn man die personelle Besetzung der Kreisarchive in der Vergangenheit betrachtet. Für die Betreuung von Verwaltungs- und Endarchiv stand in den betreffenden Kreisen jeweils nur eine Planstelle zur Verfügung. Oft wurden diese Arbeitskräfte, die bis auf wenige Ausnahmen nicht über eine archiv-fachliche Ausbildung verfügten, auch noch zu anderen Tätigkeiten herangezogen, so daß eine kontinuierliche Bestandsbearbeitung nicht möglich war. Die negativen Folgen einer solchen Verfahrensweise sind vor allem am Bestand des ehemaligen Kreisarchivs Eisenhüttenstadt festzustellen. Die Verzeichnung dieses Archivgutes entbehrte jeder Systematik. Findhilfsmittel waren - wenn überhaupt vorhanden - nur in wenigen Fällen brauchbar. Die Ablage der Archivalien erfolgte willkürlich, so daß die Archivsignaturen keinen Hinweis auf den tatsächlichen Standort der Akteinheiten gaben. Häufig stimmten die in den Findhilfsmitteln vermerkten Signaturen nicht mit denen auf den Archivalien überein.

Aber auch die Bestände der Kreisarchive Beeskow und Fürstenwalde wiesen erhebliche Mängel in den Bereichen Verzeichnung und Erschließung auf. Die Findhilfsmittel beschränkten sich hierbei fast ausschließlich auf Ablieferungslisten. Lediglich der historische Bestand der Stadt Fürstenwalde/Spree hatte in der Vergangenheit eine Verzeichnung durch einen Hobbyhistoriker erfahren, die jedoch keineswegs den Anforderungen entspricht.

Als weiteres Negativum erwies sich die Tatsache, daß einige Fachbereiche eigene „Verwaltungsarchive“ angelegt hatten, in denen Schriftgut von mehreren Jahrzehnten lagerte. Diese Aktenberge gelangten im Zuge der Umstrukturierung der Verwaltungen in kürzester Zeit in die Kreisarchive. Dabei mußte in den meisten Fällen im Interesse der Bestandssicherung auf das Beibringen von Ablieferungslisten bzw. Übergabeprotokollen verzichtet werden.

Im Rahmen der Durchführung der Kreisgebietsreform stellte sich 1993 auch den vorbezeichneten Kreisarchiven die Frage, wie die Archivstruktur im Großkreis aussehen könnte. Bereits zu Beginn des Jahres 1993 begannen die damaligen Leiter der Kreisarchive, die Lösung des Problems in Angriff zu nehmen. Den Auftakt dazu stellten drei Beratungen dar, die jeweils in einem der betroffenen Archive durchgeführt wurden. Ziel dieser Beratungen war es, den „Partner“ besser kennenzulernen, sich einen Überblick über die räumliche Situation, den technischen Ausstattungsgrad und den Umfang der Bestände zu verschaffen. Als Ergebnis der Beratungen und auf der Grundlage von Analysen, die neben Bestandsumfang, Ausstattung, Größe, Anzahl von Benutzungen und Anfragen auch Aussagen zu freier Magazinfläche bzw. zu Kapazitätserweiterung machten, erarbeiteten die Leiter der Kreisarchive ein Papier, in dem sie ihre Vorschläge zur Entwicklung der Archivstruktur im Landkreis Oder-Spree darlegten. Es beinhaltete im wesentlichen zwei Vorschläge für die weitere Entwicklung der Struktur des Archivwesens im Landkreis Oder-Spree. Zum einen bestand die Möglichkeit, die Kreisstadt Beeskow als Archivstandort auszubauen, wofür in erster Linie die Nähe zur eigenen Verwaltung sprach. Grundvoraussetzung dafür wäre eine erhebliche räumliche Erweiterung gewesen, da die Aufnahmekapazität des ehemaligen Kreisarchivs Beeskow erschöpft war. Die Aussicht, für das Archiv Räume zu erhalten, welche Umfang und Anforderungen entsprachen, bestand nicht. Als Alternative zum Archivsitz in der Kreisstadt wurde Fürstenwalde angeboten. Aufgrund des Umzugs in ein neues Gebäude im Jahr 1992 verfügte das dortige Kreisarchiv nicht nur über ausreichende Magazinkapazität, um die Bestände der beiden anderen Archive aufzunehmen, sondern darüber hinaus über Reservflächen für spätere Zugänge. Des weiteren bestanden im ehemaligen Kreisarchiv Fürstenwalde bereits sehr gute Bedingungen für die Lagerung des Archivgutes, die Arbeit der Mitarbeiter sowie der Benutzer. Die umfangreiche Lagerungstechnik entsprach zum großen Teil den räumlichen Gegebenheiten. Die Computerarbeitsplätze waren installiert und miteinander vernetzt. Beide Lösungsvarianten sahen vor, die anderen Archive vorerst als Nebenstellen beizubehalten, wobei die schnellstmögliche Zusammenführung der Bestände angestrebt werden sollte. Mit diesen Lösungsvarianten war zu einem frühen Zeitpunkt eine gute Basis für weitere Diskussionen innerhalb der Verwaltungen geschaffen. Nach dem Abwägen aller Vor- und Nachteile der einzelnen Vorschläge wurde das Kreisarchiv Fürstenwalde als zukünftiger Archivstandort des Landkreises Oder-Spree ausgewählt. Innerhalb der Verwaltungsstruktur erhielt das Kreisarchiv den Status eines eigenen Sachgebietes, welches dem Kultur- und Sportamt unterstellt wurde. Weiterhin wurde festgelegt, die Kreisarchive in Beeskow und Eisenhüttenstadt als Nebenstellen zu erhalten, bis die Bedingungen für eine Zusammenführung aller Bestände in Fürstenwalde geschaffen sind.

Da die Mitarbeiterin in Eisenhüttenstadt zu Beginn des vergangenen Jahres kurzfristig aus dem Dienst ausschied, mußte diese Nebenstelle früher als geplant aufgelöst werden. Mit Beginn des Oktobers 1994 standen die Gesamtbestände des ehemaligen Kreisarchivs Eisenhüttenstadt in Fürstenwalde zur Benutzung bereit.

Von der anfänglichen Skepsis bezüglich Fragen der Möglichkeit der Benutzung durch den Bürger bzw. des Vorbringens von Anfragen ist nichts mehr zu spüren. Bisher haben weder Verwaltung noch Bürger negative Erfahrungen mit der Konzentration des Archivgutes an einem Standort gemacht.

Heute beläuft sich der Aktenbestand des Kreisarchivs des Landkreises Oder - Spree auf ca. 2 300 lfm. Er setzt sich zusammen aus Archivgut der ehemaligen Räte der Kreise und ehemaligen Kreisverwaltungen; Schriftgut der Gemeinden des Landkreises sowie Unterlagen verschiedener Betriebe und Einrichtungen des Territoriums zusätzlich 400 lfm Patientenunterlagen. Dabei macht im Moment vor allem der Gemeindebestand noch eine größere Wachstumsphase durch. Des weiteren befindet sich in unserem Archiv ein umfangreicher Bestand historischer Akten der

Stadt Fürstenwalde/Spree aus der Zeit von 1550 bis 1950. Einige dieser Dokumente weisen leider einen schlechten Zustand auf, was offensichtlich auf die ungünstigen Lagerungsbedingungen in der Vergangenheit zurückzuführen ist. Durch die Bereitstellung von Finanzen in den Haushaltsjahren 1993 - 1995 waren wir in die glückliche Lage versetzt, einige der stark beschädigten Archivalien restaurieren zu lassen.

Neben den Aktenbeständen sind im Kreisarchiv auch Karten, Plakate, Bilder, Fotografien u. a. vorhanden. Desweiteren verfügen wir über eine Archivbibliothek, welche ca. 2000 Bände umfaßt. Sie setzt sich u. a. zusammen aus Fachliteratur, die zur Erschließung der Bestände erforderlich ist, aus Büchern, Gesetzessammlungen, Druckschriften und Zeitschriften. Den Zeitschriftenbestand könnten wir bereits zum großen Teil verfilmen lassen, so daß sich die Benutzung wesentlich vereinfacht hat und ein besserer Schutz der Bestände gegeben ist.

Neben der Funktion des Endarchivs nimmt das Kreisarchiv auch die des Zwischenarchivs war, wodurch erhebliche Verwaltungsarbeiten anfallen.

Daneben sind auch der Anstieg der Benutzerfrequenz (1994 = 210 Benutzer, 634 Benutzertage) sowie die steigende Anzahl der schriftlichen und mündlichen Anfragen (1994 = 1500) Ursachen dafür, daß die Bestandsbearbeitung nur langsam vorankommt. Der Bearbeitungsstand des Archivgutes stellt sich momentan so dar, daß 1994 etwa 10 % des Gesamtbestandes einer erweiterten Verzeichnung unterzogen werden konnten. Der übrige Bestand ist lediglich über Ablieferungslisten erschlossen. Einige Bestände sind noch vollkommen unbearbeitet. Da das Kreisarchiv über vier Computerarbeitsplätze verfügt, erfolgt die Erschließung der Bestände fast ausschließlich über EDV (AUGIAS).

Bei der Erschließung, Benutzerbetreuung und der Bearbeitung von Anliegen hat sich die Zuordnung der Bestände zu verantwortlichen Mitarbeitern bewährt. Dadurch konnte die Auskunfts-fähigkeit der fünf Archivmitarbeiter erhöht und die Zeit, die für die Durchführung von Recherchen benötigt wurde, verkürzt werden.

Aufgrund des hohen Zeitaufwandes für Bestandsbearbeitung, Benutzerbetreuung und Anliegenbearbeitung bleibt für eine weitere wichtige Aufgabe der Archive, die Öffentlichkeitsarbeit, nur wenig Zeit. Auch das Kreisarchiv des Landkreises Oder-Spree versucht, sich entsprechend seiner Möglichkeiten, dieser Aufgabe zu stellen. Mindestens einmal im Jahr werden die Ortschronisten zu einer Tagung eingeladen. Führungen durch das Archiv, kleine Ausstellungen in den eigenen Räumen sowie Vorträge zur Geschichte der Stadt Fürstenwalde stehen auf dem Programm. Letzteres wird besonders von den Gymnasien der Stadt in Anspruch genommen.

Weiterhin wurden und werden Zuarbeiten zum Kreiskalender und anderen Publikationen geleistet. Auch gab es eigene Artikel, die z. B. in der Regionalpresse veröffentlicht wurden.

Neben den Schülern aus der Region wird das Kreisarchiv u. a. von Ortschronisten, Heimatforschern, Studenten, anderen Behörden, Personen mit privaten Anliegen, Firmen und natürlich in besonderem Maße von der eigenen Verwaltung genutzt. Die Arbeitsbedingungen für Benutzer und Mitarbeiter sind gut. Wir verfügen über zwei Benutzerräume mit insgesamt acht Arbeitsplätzen und zwei Räume, in denen die Bibliothek untergebracht ist. Für die Mitarbeiter stehen vier Büroräume zur Verfügung. Die zur Zeit genutzte Magazinfläche beträgt ca. 1000 qm und ist perspektivisch noch erweiterungsfähig.

Dank der Zuwendung von Fördermitteln durch das Land sowie der Einstellung von Geldern im eigenen Haushalt, konnten wir in den vergangenen Jahren die Einrichtung der Räume und die technische Ausstattung wesentlich verbessern sowie moderne Lagerungstechnik anschaffen.

Für die Zukunft ist geplant, auch die Nebenstelle in Beeskow aufzulösen und somit den Gesamtbestand des Kreisarchivs des Landkreises Oder-Spree in Fürstenwalde zu konzentrieren. Wann dieses Vorhaben realisiert werden kann, ist abhängig von der Bereitstellung finanzieller Mittel zur Anschaffung von neuer Lagerungstechnik. Die Räum-

lichkeiten der Nebenstelle in Beeskow, die mit der Zusammenführung der Bestände frei werden, sollen zur Einrichtung des Zwischenarchivs bzw. der Schriftgutverwaltung genutzt werden. Dieses Zwischenarchiv ist dem Sachgebiet Archivwesen direkt unterstellt. Das Schriftgut der Kreisverwaltung wird im Zwischenarchiv aufbewahrt und bearbeitet bis zu seiner Abgabe an das Endarchiv bzw. bis zur Kassation. Dadurch befinden sich die Unterlagen, die im Laufe des Geschäftsganges häufig benötigt werden, in unmittelbarer Nähe der Verwaltung.

Die Zuordnung der Schriftgutverwaltung zum Sachgebiet Archiv bildet eine gute Grundlage, positiven Einfluß auf die kontinuierliche Ablieferung des Schriftgutes durch die Fachbereiche sowie die Übergabe von Archivgut an das Endarchiv zu nehmen.

Im Altkreis Fürstenwalde wurde in der Vergangenheit kurzzeitig die Trennung zwischen damaligem Verwaltungs- und Endarchiv vorgenommen. In der Praxis sah das so aus, daß das Verwaltungsarchiv dem Hauptamt und das Endarchiv dem Schul-, Kultur- und Sportamt unterstellt war. Die Trennung in vollkommen eigenständige Bereiche wirkte sich auf die Arbeit insgesamt negativ aus, da der Fluß des Schriftgutes - von den Fachbereichen über das Zwischenarchiv bis zum Endarchiv - nicht mehr zentral gesteuert werden konnte. Diese kurze Phase verdeutlichte uns die Vorteile der gemeinsamen Unterstellung von Zwischen- und Endarchiv.

Die enge Zusammenarbeit des Archivs mit den verschiedenen Bereichen der Verwaltung hat u. a. dazu geführt, daß das Kreisarchiv auch innerhalb der eigenen Verwaltung den ihm gebührenden Stellenwert erhalten hat.

Marina Aurich

**Anschrift:** Landkreis Oder-Spree  
Kreisarchiv  
Postfach 1480  
15504 Fürstenwalde

## ABM: Archivhelfer für den Kirchenkreis Bad Freienwalde

### Ein Erfahrungsbericht

Von August 1991 bis Juli 1993 hatte ich Gelegenheit, für das Ephoralarchiv und mehrere Pfarrarchive des Kirchenkreises Bad Freienwalde der Evangelischen Kirche in Berlin - Brandenburg im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) tätig zu sein. Gefordert waren laut Arbeitsvertrag die Klärung, Sichtung und Dokumentation der kirchlichen Akten- und Archivmaterialien der Kirchengemeinden im Bereich des Kirchenkreises Bad Freienwalde gemäß der kirchlichen Ordnung für das Akten- und Archivwesen.

Als jemand, der zwar an historischen - insbesondere kulturgeschichtlichen - Themen interessiert war (und ist), aber bisher mit Archiven in keiner Weise zu tun hatte, stand ich einer schwierigen Aufgabe gegenüber. Ausgerüstet mit den Richtlinien für das Registratur- und Aktenwesen der Evangelischen Kirchengemeinden in Berlin-Brandenburg und einigem Tatendrang sollte ich mich zuerst dem Ephoralarchiv des Kirchenkreises zuwenden. Trotz der detaillierten Vorgaben der Richtlinien stand ich den Aktenbergen anfangs mit gemischten Gefühlen gegenüber. (Eine fachliche Einführung in die Arbeitsaufgabe unterblieb, da der Archivpfleger des Kirchenkreises kurz zuvor ein Amt außerhalb dieses Kreises übernommen hatte.) Als hilfreich erwies sich daher der Umstand, daß ein großer Teil des vorhandenen Aktenbestandes wenige Jahre vorher vom Archivar des Konstsitoriums, Herrn Archivrat i. R. Kunzendorf, unter zeitweiser Hilfeleistung des Leiters des Bad Freienwalder Oderlandmuseums, Herrn Dr. Schmook, vorgeordnet worden war. Bevor ich aber begann, die Ordnungsarbeiten in dem mir möglichen Maß und Rahmen fortzusetzen, versuchte ich, im Verlauf etwa der ersten vierzehn

Arbeitstage einen wenigstens groben Überblick über den Inhalt des Aktenmaterials zu gewinnen und damit Verständnis für Aufgabe, Sinn und Zweck des kirchlichen Archivwesens. Danach wandte ich mich einfachen Ordnungsaufgaben zu wie dem Ordnen von Amts- bzw. Gesetzesblättern, kirchlichen Periodika, Tageszeitungen u. ä. Dankenswerterweise bereits Ende August 1991 startete eine Lehrgangreihe für ABM-Archivhelfer. Ohne diese Lehrgänge als fachliche Anleitung wäre die gestellte Arbeitsaufgabe nicht erfüllt worden, zumindest nicht in fruchtbringender Weise.

Die ein-, gelegentlich auch zweitätigen Lehrgänge legten die dringend notwendigen theoretischen Grundlagen und waren somit das die praktische Arbeit vor Ort tragende Gerüst der Archivhelferarbeit auf ABM-Basis. Herr Kunzendorf gestaltete das Programm außerordentlich vielfältig. Er selbst hielt Lehrveranstaltungen zur Archivgeschichte, zum kirchlichen Archivwesen und zur praktischen Arbeit, wozu auch notwendige Übungen im Erkennen und Lesen heute nicht mehr gebräuchlicher Schreibriffen, wie die Archivalien sie bis in unser Jahrhundert hinein hauptsächlich aufweisen, gehörten. Daneben stand eine Reihe von Veranstaltungen, die beispielsweise Einblicke in Aufbau, Arbeitsweise und Aufgabenkreis großer Archive gewährten oder mit der Arbeit der Restauratoren von Archivalien und Büchern bekannt machten.

Einen hohen Stellenwert hatten aber auch jene Veranstaltungen, die in den kirchlichen Archiven stattfanden, in denen die ABM-Archivhelfer tätig waren. An Ort und Stelle konnte der Archivar dem Helfer anhand des diesem inzwischen relativ vertrauten Archivgutes praktische Anleitung geben, konnten die Archivhelfer auf Zeit einerseits positive Arbeitsbeispiele ihrer „Kollegen“ zu späterer eigener Anwendung kennenlernen, während andererseits Fehler am direkten Beispiel besprochen werden konnten, Fehler, die in der Folgezeit vermieden wurden. Diese Veranstaltungsform kam erst im zweiten Jahr der ABM zur Anwendung, hätte aber ruhig schon im zweiten Halbjahr des ersten Arbeitsjahres einsetzen können, denn sie brachte neben den genannten Ergebnissen dem einzelnen, im Archivwesen Unerfahrenen, eine nicht unwichtige Bestätigung in seiner Tätigkeit, auch wenn er oder sie die jeweils in „seinem/ihrer“ Archiv stattfindende und vielleicht als eine Art Prüfung empfundene Veranstaltung mit anfänglichem Herzklopfen begann.

Für mich selbst war von Vorteil, daß der Archivar des Konsistoriums im Verlauf meines ersten ABM-Jahres an einem Tag in einem der Pfarrarchive des Kirchenkreises Bad Freienwalde Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten vornahm, zu denen ich hinzugezogen wurde, um zu assistieren und dabei aktiv zu lernen. Es hätten derartiger Übungen mehr sein dürfen. Doch dies war aufgrund der personellen Situation im Archivdezernat des Konsistoriums leider nicht möglich. Nachdem im Rahmen der Lehrgänge die Leseübungen historischer Schriftformen begonnen hatten, richtete ich meine Tätigkeit nach Möglichkeit so ein, daß ich an zwei bis drei Nachmittagen pro Arbeitswoche in den Akten las, einmal, um mich im Lesen zu üben, zum anderen, um Überblickhafte Kenntnisse des Inhalts der verschiedenen Aktengruppen zu gewinnen. Darum suchte ich als Übungs- und Lesestoff Akten aus allen fünf in den Richtlinien festgelegten Hauptgruppen aus.

Im zweiten Halbjahr meiner ABM-Tätigkeit begann ich, eingestellt für den Kirchenkreis, auch in verschiedenen Pfarrarchiven zu arbeiten. Dadurch wurde jeweils die Arbeit im Ephoralarchiv unterbrochen. In den Pfarrarchiven war vor allem eine Wiederherstellung der Ordnung nach den geltenden Richtlinien vorzunehmen, bestehende Verzeichnisse zu ergänzen bzw. nach den Richtlinien neu anzulegen. Eine wichtige Aufgabe lag darin, den zumeist beengten Raumverhältnissen der Pfarrarchive Rechnung zu tragen und im Sinne der Richtlinien nicht mehr benötigtes Schriftgut zu entfernen und in sicherer Weise zu vernichten.

Daß hierbei mit Vorsicht vorgegangen und im Zweifelsfalle Rücksprache mit Herrn Kunzendorf genommen wurde, versteht sich von selbst. Die Organisation der Arbeit in den Pfarrarchiven war mir überlassen und wurde bis auf eine

Ausnahme jeweils in einem Zuge bewerkstelligt, nahm aber sehr unterschiedliche Zeitspannen in Anspruch. So war beispielsweise das Pfarrarchiv Alt-Friedland bereits nach den geltenden Richtlinien angelegt und brauchte nur in seiner inneren Ordnung wiederhergestellt werden. Dazu mußte das verlorengegangene Verzeichnis neu geschrieben werden. Insgesamt eine Arbeit von zwei Wochen, denn die Zahl der Aktenordner war relativ gering, weil an historischem Aktenmaterial nur noch Reste vorhanden waren, der Bestand hauptsächlich aus nach 1945 ausgefertigtem Schriftgut besteht. Anders das Pfarrarchiv Bralitz mit seinem reichhaltigen Bestand, der zudem noch nach heute veralteten Vorschriften aufgebaut war. Hier war eine Neuordnung nach den geltenden Richtlinien unumgänglich und damit eine längerfristige Beschäftigung notwendig, die in zwei Etappen geteilt wurde, um das Ordnen des Ephoralarchivs nicht zu lange zu unterbrechen. Immerhin steht man bei einer befristeten Arbeit unter Zeitdruck. Außerdem ergaben sich beim Ordnen des Ephoralarchivs und des am gleichen Ort befindlichen Bad Freienwalder Pfarrarchivs Schwierigkeiten infolge Bauarbeiten, die es mit sich brachten, daß das schon zum größeren Teil geordnete Archivgut einen neuen Standort erhielt. Die notwendig werdende Umlagerung ließ trotz aller Vorsicht die schon hergestellte Ordnung teilweise wieder durcheinandergeraten. Zeitraubend mußte sie zum zweiten Mal hergestellt werden. Trotzdem ergaben sich am Schluß der zwei Arbeitsjahre als Ergebnis der ABM das weitgehend geordnete Ephoralarchiv und geordnete Pfarrarchive in Alt-Friedland, Altglietzen, Bad Freienwalde, Bralitz, Kunersdorf und Reichenberg.

Da ein heutiger Pfarrer nicht nur Seelsorger seiner Gemeinde(n) ist, sondern auch vielgestaltige andere Aufgaben zu erfüllen hat, geraten zwangsläufig manche Dinge ins Hintertreffen, nicht zuletzt das Pfarrarchiv. Doch zeigte sich mir während meiner Arbeit im Archivwesen des Kirchenkreises Bad Freienwalde, daß geordnete Archive, mit deren Bestand gearbeitet werden kann, durchaus wichtig für die Tagesarbeit sein können. So konnte das Bad Freienwalder Ephoralarchiv die Arbeit des kirchenkreislichen Verwaltungsamtes in Grundstücksfragen erleichtern, konnten die Recherchen einer Arbeitsgruppe des Konsistoriums zur Aufarbeitung der Zeit des Kirchenkampfes während der Nazidiktatur materialintensiv unterstützt werden. Daneben war eine Hilfeleistung für die Arbeit des Oderlandmuseums in Sachen deutscher Kriegsgräber möglich. Diese Beispiele sprechen für eine Weiterführung derartiger Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Für mich selbst brachte die Tätigkeit als zeitweiliger Archivhelfer einen beträchtlichen Gewinn an Kenntnissen auf historischem Gebiet, so daß ich nebenher in einigen Pressebeiträgen auf die Bedeutung auch kirchlicher Archivalien aus sonst wenig beachteten kleinen Ephoral- und Pfarrarchiven für die kommunale und regionale Kulturgeschichte aufmerksam machen konnte, von dem dankenswerten Umstand, daß ich durch die ABM für zwei Jahre mein Auskommen hatte, ganz zu schweigen.

Ulrich Pfeil

## Der Kirchliche Zentralkatalog in Berlin

Der Kirchliche Zentralkatalog ist 1967 in Naumburg auf Initiative von Dr. Konrad von Rabenau, damals Dozent und Bibliotheksleiter am Katechetischen Oberseminar, gegründet worden. Seine Entstehung verdankt er der praktischen Notwendigkeit, die damals schwer zugängliche theologische und philosophische Literatur des westlichen Auslandes dem Lehr- und Studienbetrieb besser zugänglich zu machen. Die Arbeit des Zentralkataloges ist daher eng mit den drei kirchlichen Hochschulen in Naumburg, Leipzig und Berlin verbunden geblieben.

Von Anfang an war neben dem Nachweis der aktuellen Forschungsliteratur beabsichtigt, auch die zahlreichen historischen Bibliotheken der Kirchengemeinden zu erfas-

sen. Der Zentralkatalog arbeitete daher nach einem doppelten Prinzip: einerseits lieferten die Bibliotheken der kirchlichen Hochschulen und die hauptamtlich verwalteten Dienstbibliotheken der Landeskirchen ihre Titelkarten; andererseits wurden kleine Sammlungen vor allem durch den rastlosen Einsatz des Kataloggründers an ihrem jeweiligen Standort katalogisiert.

Seit 1973/75 setzte der Katalog seine Arbeit von Berlin aus fort. Aufgrund seiner Entstehungsgeschichte beschränkt sich das Einzugsgebiet auf die evangelischen Landeskirchen in den neuen Bundesländern. Die beiden Standorte des Katalogs hatten zur Folge, daß die Bibliotheken in Berlin-Brandenburg und der Kirchenprovinz Sachsen besonders intensiv erfaßt worden sind.

Die Liste der Bibliotheken umfaßt heute annähernd 400 Orte, deren Buchbestände jedoch nicht alle vollständig im Zentralkatalog nachgewiesen sind. Darunter befinden sich sowohl große Bibliotheken mit mehreren zehntausend Bänden (Marienbibliothek Halle, Bibliothek des Evang. Ministeriums Erfurt) als auch kleine und kleinste Büchersammlungen, die kein Bibliotheksadreßbuch nennt. Einer Hochrechnung zufolge umfaßt das Katalogwerk heute rund 400 000 Karteikarten, mit denen Literatur vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart erschlossen wird.

Seit dem 1. Januar 1993 untersteht der Zentralkatalog dem Evangelischen Zentralarchiv in Berlin. Leider muß zum Ende des Jahres 1995 die Arbeit des Zentralkatalogs aus finanziellen Gründen eingestellt werden. Da die drei kirchlichen Hochschulen mit den Universitäten vereinigt worden sind und sich die Literaturversorgung seit der Wiedervereinigung Deutschlands entscheidend verbessert hat, entfällt weitgehend der Zweck, aktuelle Literatur nachzuweisen. Um so bedauerlicher ist das Ende der Arbeit, als noch zahlreiche historische Buchbestände namentlich in Sachsen und Thüringen auf eine Erschließung warten. Eine denkbare Konvertierung des vorhandenen Titelmaterials auf EDV ist wegen des immensen Aufwandes und wegen der unterschiedlichen bibliographischen Qualität der Katalogisate nicht möglich. Um die Ergebnisse der langjährigen Arbeit dennoch zu sichern und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist eine Verfilmung und Edition auf Mikrofiche durch den Verlag Saur (München) vorgesehen. Der Benutzer steht auch im Falle des Kirchlichen Zentralkatalogs vor dem Problem aller konventionellen Zentralkataloge: Die nachgewiesene Literatur ist lediglich nach einem Formalprinzip, nämlich nach dem Alphabet der Verfasser oder Sachtitel geordnet. Eine sachliche Erschließung - sei es durch einen systematischen oder einen Schlagwortkatalog - fehlt völlig. Der potentielle Benutzer kann daher nur dementsprechend suchen und muß sich mit Hilfe bibliographischer Nachschlagewerke präparieren.

Im Vergleich zu anderen deutschen Landschaften ist die Mark Brandenburg nicht sonderlich reich an Bibliotheken, die auch wertvolle Altbestände besitzen. Ein großer Teil dieser Bestände hat sich in Kirchenbibliotheken erhalten. Weiteres findet sich in einer Reihe von Archiv- und Museumsbibliotheken, nachdem die Guts- und Gymnasialbibliotheken bis auf wenige Ausnahmen zerstört oder anderweitig untergebracht worden sind. In vielen Fällen läßt die Erschließung der dort verwahrten Literatur zu wünschen übrig. Die oftmals zufälligen Sammlungen sind in aller Regel nirgends zentral nachgewiesen und bleiben daher für die Forschung weitgehend unzugänglich. Es fehlt dringend an einer Arbeitsstelle zur Erfassung und Pflege historischer Buchbestände, wie sie in Köln und Münster eingerichtet worden sind. In einem einzigen Falle hat der Kirchliche Zentralkatalog jedoch auch eine nichtkirchliche Sammlung erschlossen: Das Heimatmuseum in Fürstenwalde besitzt etwa 180 um das Jahr 1800 gedruckte Werke unbekanntes Ursprungs. Diese sehr verschiedenen Fachgebieten angehörende Literatur ist 1994 im Zentralkatalog erfaßt worden. Die dringende Fortsetzung solcher Arbeiten hätte jedoch ihren natürlichen Ort an der Landesbibliothek in Potsdam.

Ein großer Teil der märkischen Kirchenbibliotheken ist im Laufe der Jahre im Domstiftsarchiv Brandenburg deponiert und fachgerecht erschlossen worden. Die rund 35 000 Bände dokumentieren in umfassender Weise Aspekte der

Kulturgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis in die Gegenwart. Für die ältere Geschichte der Mark Brandenburg dürfen allerdings auch diejenigen Bibliotheken nicht vergessen werden, die sich in der Altmark befinden. Die bedeutendsten Kirchenbibliotheken sind in Gardelegen, Kalbe (Milde), Salzwedel und Stendal zu finden. Im Laufe der letzten Jahre sind die wichtigsten Bibliotheken für das Handbuch der historischen Buchbestände beschrieben worden, dessen die neuen Bundesländer betreffenden Bände demnächst erscheinen werden.

Unbestritten ist die historische Bedeutung alter Büchersammlungen. Gleichwohl ist die historische Literatur im engeren Sinne in den kirchlichen Bibliotheken nicht übermäßig zahlreich vorhanden. Immerhin besitzen jedoch die Bibliotheken der Konsistorien und Landeskirchenämter beachtliche Sammlungen zur Landeskunde und Regionalgeschichte. Zunächst sind die alten Kirchenbibliotheken selbst geistesgeschichtliche Denkmäler. Sie werfen einzigartige Schlaglichter auf die Bildungsgeschichte ihrer Entstehungszeit. Eine für den Historiker hervorragend wichtige Gattung sind bekanntlich die Leichenpredigten und andere Personalschriften. Der Kirchliche Zentralkatalog weist davon eine beträchtliche Anzahl nach. Zu einem bibliographischen Instrument wurde der Zentralkatalog 1994 fortentwickelt, indem auch die Personalschriften aus dem 1904 gedruckten Bibliothekskatalog des Altmärkischen Geschichtsvereins verkartet wurden. Obwohl diese Bibliothek heute nicht mehr besteht, geben die Titel wichtige Hinweise für genealogische Forschungen im mitteldeutschen Raum. Nicht minder wichtig für die Personengeschichte ist die rund 10 000 Stück umfassende Dissertationensammlung der ehemaligen Universität Wittenberg, die heute im Evangelischen Predigerseminar Wittenberg aufbewahrt wird. Überhaupt liegt eine wesentliche Stärke des Kirchlichen Zentralkatalogs im immer noch schlecht erschlossenen Schrifttum des 17. Jahrhunderts. Häufig handelt es sich um Kleinschriften und Gelegenheitsdrucke, die man in den großen Bibliotheken vergeblich sucht. Noch längst nicht ist das Material erschöpft, das die Kirchenbibliotheken für die historische Forschung bereithalten. Neben der theologischen Literatur sind auch Philosophie, Pädagogik, Philologie und weitere Nachbardisziplinen vertreten. Der Nutzen für die Forschung ist der beste Lohn für die oft mühsame Arbeit des Bibliothekars.

Uwe Czubatynski

**Anschrift:** Kirchlicher Zentralkatalog  
Auguststraße 80  
10117 Berlin  
Tel. 030/2886-122

#### Literatur

Rabenau, Konrad von: Die Bedeutung des Kirchlichen Zentralkatalogs für die Erfassung historischer Buchbestände. In: Kirchenbibliotheken als Forschungsaufgabe. Hrsg. von Uwe Czubatynski, Adolf Laminski und Konrad von Rabenau. Neustadt a. d. Aisch: Degener 1992, S. 11 - 19 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche; 19)

## Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren an der Fachhochschule Potsdam seit 1992

Seit dem Wintersemester 1992/93 hat an der im Jahre 1991 neugegründeten Fachhochschule Potsdam eine in Deutschland einmalige neue Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren begonnen. Erstmals können Studienbewerber im Rahmen der Zulassungszahlen frei ein nicht-verwaltungsinternes Studium wählen, das mit dem Diplom als Diplom-Archivar (FH) abschließt. Mit den am gleichen Fachbereich benachbarten Diplomstudiengängen Diplom-Bibliothekar (FH) und Diplom-Dokumentar (FH) ist der Archivstudiengang durch gemeinsame Lehrveranstaltungen

gen und Lehrinhalte aus den Gebieten Archiv-Bibliothek-Dokumentation im Grund- und Hauptstudium eng verbunden. Im Hauptstudium wählen die Archivstudenten aus den beiden Nachbarstudiengängen ein Fach als Nebenfach. Mit den an der neugegründeten Fachhochschule Potsdam eingerichteten weiteren Fachbereichen Kulturarbeit, Sozialwesen, Architektur, Bauingenieurwesen und Design sind fächerübergreifende Veranstaltungen und gemeinsame Projekte möglich.

Durch die Gründung der Fachhochschule Potsdam als einer von fünf neuen Fachhochschulen im Land Brandenburg (Brandenburg, Eberswalde, Lausitz, Potsdam und Wildau) bestand die Möglichkeit, ein völlig neues Konzept einer Archivarsausbildung zu verwirklichen. Neben den anderen vier Fachbereichen Sozialwesen, Architektur, Bauingenieurwesen und Design wurde 1992 der Fachbereich 5 (ABD: Archiv-Bibliothek-Dokumentation) eingerichtet.

Zweierlei Gründe führten zur Einrichtung der Studiengänge Archiv, Bibliothek und Dokumentation. Zum einen drohte mit dem Auslaufen der archivarisches Ausbildungsgänge an der ehemaligen Fachschule für Archivwesen in Potsdam und dem Lehrstuhl Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin bald nach 1991 das Ende einer langen archivarisches Ausbildungstradition im Raum Berlin/Potsdam. Während die vormalige Fachschule für Archivwesen in Potsdam 1993 ihre Tätigkeit beendete, wird am Lehrstuhl in Berlin voraussichtlich noch bis 1996/97 ausgebildet. In erster Linie für das Land Brandenburg und die benachbarten Bundesländer war somit ein Ausbildungsvakuum entstanden.

Des weiteren wurde schon seit langem von seiten zahlreicher Absolventen der verwaltungsinternen Ausbildungen an den Ausbildungseinrichtungen in München und Marburg und von Teilen der Berufsverbände eine stärkere Berücksichtigung des breiten Spektrums der ABD-Berufe im nicht-staatlichen und auch im nicht-öffentlichen Archivsektor in der Ausbildung gefordert. Insbesondere von seiten der Kommunalarchivare, der Wirtschafts- und Medienarchivare/-dokumentare und Parlamentsarchivare/-dokumentare wurde Ausbildungsbedarf in der Vergangenheit angemeldet und teilweise bereits durch eigene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gedeckt. Der neue Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation an der Fachhochschule Potsdam soll daher bundesweit vor allem für diese Vielzahl informationsverwaltender Berufe im ABD-Sektor Fachhochschulabsolventen differenziert und vor allem zukunftsorientiert qualifizieren.

Zu Beginn des Wintersemesters 1992/93 wurden die ersten Studierenden in der Fachrichtung Archiv immatrikuliert, bestehend aus einem dreisemestrigen Brückenkurs im Direktstudium für Absolventen der ehemaligen Fachschule für Archivwesen und aus dem ersten Semester des Studienjahrganges 1992/93, insgesamt also mit etwa 25 Studierenden. Im Wintersemester 1993/94 kam der nächste Studiengang mit weiteren 25 Studierenden hinzu, die sich bereits auf die Fachrichtungen Archiv, Bibliothek und Dokumentation aufteilten. Zusätzlich wurde der erste Brückenkurs Archivwesen im viersemestrigen Fernstudium aufgenommen. Im Sommersemester folgte der zweite Brückenkurs. Im Wintersemester 1994/95 kam dann der dritte Studiengang mit ca. 35 Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationsstudenten hinzu.

Insgesamt ist künftig mit jeweils vier Studiengängen zu jeweils 51 Studierenden, also zusammen etwa 200 Studierenden in der ersten Ausbauphase zu rechnen. Zusätzlich sind z. Zt. von den drei Fernstudien-Brückenkursen bis 1995 jeweils zwei, bis 1997 einer mit jeweils 25 Studierenden immatrikuliert.

Folgendes Bild ergibt sich zur Zeit:

Jg. 1992/93 (8 Studenten im 6. Semester)  
Jg. 1993/94 (20 Studenten im 4. Semester)  
Jg. 1994/95 (35 Studenten im 2. Semester)  
Jg. 1995/96 (51 Studenten, Immatrikulation im Herbst 1995)  
Brückenkurs im Direktstudium (12 Diplome im Wintersemester 1994/95 vergeben)

Brückenkurs 1 im Fernstudium (25 Studenten, Diplome 1995)

Brückenkurs 2 im Fernstudium (25 Studenten, Diplome 1996)

Brückenkurs 3 im Fernstudium (25 Studenten, Immatrikulation im Herbst 1995).

Parallel zum Aufbau der Studentenzahlen hatten die am Fachbereich eingesetzten Berufungskommissionen zügig die anstehenden Berufungen weiterer Professorinnen und Professoren vorzubereiten. Bestand der Lehrkörper im Wintersemester 1992/93 noch aus einem hauptamtlichen Professor, der gleichzeitig als Gründungsdekan fungierte (Prof. Dr. Schuler), und weiteren nebenamtlichen Lehrkräften, so konnten bis 1995 alle Berufungen für die insgesamt 9 Professoren der ersten Ausbauphase durch den Fachbereich gebracht werden sowie zwei erfahrene Kräfte befristet zur Unterstützung der Lehre in den Brückenkursen gewonnen werden. Darüber hinaus waren übergangsweise zahlreiche externe Lehrkräfte bereit, mit in die Lehre einzuspringen.

Die hauptamtlich Lehrenden setzen sich z. Zt. wie folgt zusammen:

#### Archiv

Prof. Dr. Peter-Johannes Schuler  
Prof. Dr. Volker Schockenhoff  
Prof. Dr. Hartwig Walberg

#### Bibliothek

Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm  
Prof. Dr. Dagmar Jank  
Prof. Dr. Harald Millionig

#### Dokumentation

PD Dr. Ralf-Dirk Hennings  
Prof. Dr. Wolfgang Kmuche  
Prof. Dr. Eleonore Poetzsch

#### Fernstudien-Brückenkurse Archivwesen (befristet)

Prof. Dr. Friedrich Beck  
Dr. Hans-Joachim Schreckenbach

Weitere Berufungen stehen voraussichtlich in der nächsten Ausbaustufe (je eine Professur für A, B und D) 1996/97 bevor.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Brückenkurse Archivwesen (im Direkt- und im Fernstudium) und für die drei grundständigen Studiengänge Archiv, Bibliothek und Dokumentation wurden in gemeinsamen Beratungen der Lehrenden und in den Hochschulgremien abgestimmt und größtenteils beschlossen. Während die Studien- und Prüfungsordnung für die Brückenkurse inzwischen durch die Hochschulgremien beschlossen und durch das zuständige Ministerium genehmigt worden sind, durchlaufen die am Fachbereich abgestimmte Studienordnung und die Prüfungsordnung für die grundständigen Studiengänge Archiv, Bibliothek und Dokumentation noch das Genehmigungsverfahren. Mit einer Genehmigung ist 1995 zu rechnen. Damit ist dann auch die rechtliche Grundlage für die Gestaltung der Studiengänge und der Prüfungen vorerst festgelegt. Eine Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen wird sich allerdings schon bald durch die raschen Veränderungen in den ABD-Berufen insbesondere durch eine zunehmende Elektronisierung der Informationen in Dokumentationsstellen und öffentlichen wie nicht-öffentlichen Verwaltungen ergeben.

Für die Leser des Mitteilungsblattes „Brandenburgische Archive“, Archivare, Behörden und Einrichtungen sowie am Archivwesen interessierte Bürger dürfte es interessant sein, Informationen über die Zugangsvoraussetzungen zu den grundständigen Studiengängen, den Studienverlauf, Praktika der Studierenden sowie über die Abschlüsse zu erhalten. Des weiteren wird häufig die Frage nach Fortbildungen, Fernstudium und Laufbahnprüfung gestellt. In der genannten Reihenfolge sollen die Themen kurz behandelt werden.

### 1. Zugangsvoraussetzungen zu den grundständigen Studiengängen „Archiv“, „Bibliothek“ und „Dokumentation“ an der Fachhochschule Potsdam

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium einer der drei Studiengänge sind das Abiturzeugnis, das Zeugnis der Fachhochschulreife oder der Nachweis einer anerkannt gleichwertigen Vorbildung. Die Immatrikulation erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Fachbereich hat eine Studienberatung eingerichtet, die über das Dekanatssekretariat vermittelt wird. Die Adressen und Telefonnummern sind diesem Beitrag am Ende beigelegt. Auf Antrag können Studienbewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, einen Antrag auf Zulassung zur Einstufungsprüfung stellen, um in ein höheres Semester aufgenommen zu werden. Eine Einstufung kann vorgenommen werden, wenn Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die auf Studienleistungen des Grund- und Hauptstudiums anzurechnen sind.

### 2. Studienverlauf und Praktika der Studenten

Die Regelstudienzeit beträgt in den drei Studiengängen jeweils acht Semester. Darin sind ein Praxissemester, weitere Praktikums- und die Prüfungszeiten eingeschlossen. Das Grundstudium schließt nach dem dritten Semester mit der Diplomvorprüfung ab; das Hauptstudium im achten Semester mit der Diplomprüfung. Das dreisemestrige Grundstudium Archiv umfaßt insgesamt 64 Semesterwochenstunden (SWS), 56 SWS für Bibliothek bzw. Dokumentation. Davon werden 42 SWS im gemeinsamen Grundstudium mit den Bibliothek- und Dokumentationsstudenten absolviert. Es gehören dazu z. B. Grundlagen ABD, EDV, Statistik, Ökonomie und Verwaltung, Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten und in das Recht, Veranstaltungen über Kommunikation und Präsentation, Telekommunikation, Medienverwaltung, Paläographie des 19./20. Jahrhunderts sowie Kerngebiete aus den drei Studiengängen (A: Akten- und Formenlehre, Ordnungs- und Verzeichnungslehre; B: Sacherschließung, Formalerschließung; D: Grundlagen der Informationsmethodik, Grundlagen der Dokumentation). Zusätzlich zum gemeinsamen Grundstudium erhalten die Studenten eine Einführung in ihr Hauptfach mit 22 SWS (Archiv) bzw. je 14 SWS (Bibliothek und Dokumentation). Für die Archivstudenten bedeutet dies zusätzliche Veranstaltungen in den Fächern Archivwissenschaft, Historische Hilfswissenschaften und Geschichte. Darüber hinaus werden auch Sprachkenntnisse vertieft. In Fachenglisch erwerben alle Studenten ein Testat. In Latein erhalten die Archivstudenten einen Kurs von insgesamt 6 SWS im Grundstudium und im Hauptstudium zusätzlich einen Französisch-Kurs mit 6 SWS. Das Hauptstudium beginnt mit dem vierten Semester als Praxissemester und endet mit dem achten Semester als Prüfungssemester. Es umfaßt für die Archivstudenten insgesamt 56 SWS, davon mindestens 4 SWS als gemeinsames Hauptstudium und 2 SWS aus anderen Fachbereichen, ggf. als Projektarbeit auch weitere SWS. Das Hauptstudium umfaßt vertiefende Veranstaltungen der Bereiche Archivwissenschaft, Historische Hilfswissenschaften, Geschichte und Historische Bildungsarbeit und öffnet die Möglichkeit eines Schwerpunktes in Archivtypen. Nach dem zweiten und sechsten Semester sind zusätzlich zu dem einsemestrigen Praktikum im vierten Semester jeweils acht-wöchige Praktika in einer Einrichtung, die dem Hauptfach und einer Einrichtung, die dem Nebenfach zuzuordnen ist, abzuleisten. Es ergeben sich daraus insgesamt 38 Praktikumswochen während des Studiums zuzüglich der Praxiskontakte bei Projektarbeit.

### 3. Prüfungen und Abschlüsse

Nach der bestandenen Diplomvorprüfung am Ende des dritten Semesters werden die Studenten zum Hauptstudium zugelassen. Die Zulassung zur Diplomprüfung im achten Semester setzt das erfolgreich absolvierte

Praxissemester mit einer von der Praktikumsstelle benoteten Verzeichnungsarbeit (nur Archivstudenten) voraus. Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen (i. d. R. benotete Seminarscheine) und den mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen ist eine Diplomarbeit anzufertigen, mit der die Studenten eine Problemstellung ihres Hauptfaches selbständig bearbeiten sollen. Die bisher vorgelegten Diplomarbeiten zeigen, daß viele Studenten in der Lage sind, sehr selbständig und mit allgemeinem Gewinn für das jeweilige Fach Themen zu bearbeiten.

Nach bestandener Prüfung erhält der Student ein Zeugnis über die bestandene Diplomprüfung und die Diplomurkunde, in der die Verleihung des akademischen Diplomgrades „Diplomarchivar (FH)“ bzw. „Diplomarchivarin (FH)“ beurkundet wird. Den Bibliothekar- und Dokumentationsstudenten wird der Diplomgrad „Diplombibliothekar (FH)“ bzw. „Diplombibliothekar (FH)“ verliehen.

### 4. Brückenkurse

Seit dem Wintersemester 1992/93 werden für Absolventen der ehemaligen Fachschule für Archivwesen, Potsdam, ein Brückenkurs im dreisemestrigen Direktstudium (Abschluß im Wintersemester 1994/95) und insgesamt voraussichtlich drei Brückenkurse im viersemestrigen Fernstudium durchgeführt (Abschlüsse 1995-1997). Zu diesen Brückenkursen kann nur zugelassen werden, wer als Absolvent der ehemaligen Fachschule für Archivwesen und vergleichbarer kirchlicher Einrichtungen eine Zusatzausbildung gemäß Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 10./11. Oktober 1991 anstrebt. Ziel ist die Erlangung des akademischen Grades eines/einer Diplomarchivars/Diplomarchivarin (FH).

### 5. Fortbildungen, Fernstudium, Laufbahnprüfung

Es ist aus dem oben Gesagten leicht ersichtlich, daß sich der Fachbereich ABD der Fachhochschule Potsdam inmitten der Aufbauphase befindet. Trotzdem werden bereits im Wintersemester 1995/96 im grundständigen Studium der drei Studiengänge und im Brückenkursfernstudium Archiv insgesamt voraussichtlich annähernd 200 Studenten eingeschrieben sein. Damit ist die Grenze des Leistbaren erreicht. Sobald die Brückenkurse beendet sind, werden die vollen Studienjahre nachrücken, so daß hier keine Entlastung in absehbarer Zeit eintreten wird.

Die Qualität der Studienabschlüsse und eine Verwirklichung des „Potsdamer Modells“ müssen vor Quantität gehen.

Dennoch ist der Fachbereich gefordert, auch mit Fortbildungen und Fernstudiengängen Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung zu erarbeiten. Ein erster Schritt hierzu sind die Vorleistungen im Zusammenhang mit den Fernstudienbrückenkursen. Die hier gewonnenen Erfahrungen, von denen manche für alle Beteiligten, Lernende und Lehrende, nicht immer angenehm gewesen sind, können in weitere Konkretisierungen einfließen. Die Diskussion darüber hat bereits begonnen und es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch die Voraussetzungen für die Durchführung dieser Lehrangebote geschaffen werden. Bereits 1993 hat P.-J. Schuler in den Archivmitteilungen (3/93, S. 82-83) auf künftige Aus- und Fortbildungsangebote hingewiesen und dies auf dem Deutschen Archivtag in Augsburg 1993 angekündigt, eine Realisierung vor Ende 1995 ist aber eher unwahrscheinlich.

Auch die Möglichkeit einer Laufbahnprüfung in Verbindung mit der Diplomprüfung besteht noch nicht. Alle Beteiligten sind sich aber einig, daß eine Ausbildungsstätte im Land Brandenburg ihren Absolventen auch den Zugang zu den staatlichen und kommunalen Beamtenstellen eröffnen muß. Die zuständigen Ministerien des Landes befassen sich seit einiger Zeit mit diesem Problem und werden es sicherlich in absehbarer Zeit lösen müssen.

Hartwig Walberg

Adressen und Telefonnummern  
Fachhochschule Potsdam  
Fachbereich 5 (ABD)  
Postfach 600608  
14406 Potsdam

Standort:  
Friedrich-Ebert-Str. 4  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331/2884/212 (Dekanin: Prof. Dr. Dagmar Jank)  
Tel.: 0331/2884/214 (Sekretariat: Frau Schröder)  
Fax: 0331/2884/222

Allgemeine Studienberatung  
Studentische Angelegenheiten  
Regina Heinrich  
Tel.: 0331/2884/258

Studienfachberatung Archiv  
Prof. Dr. Hartwig Walberg  
Tel.: 0331/2884/215 u. 214

Studienfachberatung Bibliothek  
Prof. Dr. Dagmar Jank  
Tel.: 0331/2884/212 u. 214

Studienfachberatung Dokumentation  
Prof. Dr. Wolfgang Knuuche  
Tel.: 0331/2884/205 u. 214

## MITTEILUNGEN

### Tagungsbericht über den vierten Archivtag der Kommunalarchive des Landes Brandenburg

Der vierte Brandenburgische Archivtag, organisiert vom Arbeitskreis der Brandenburgischen Kommunalarchive, fand am 11. und 12. Mai 1995 in Burg (Spreevald) statt. Der Sprecher des Arbeitskreises der Brandenburgischen Kommunalarchive, Herr Ralf-Rüdiger Targiel, konnte 84 Teilnehmer begrüßen, darunter als Gäste die Herren Dr. Norbert Reimann, Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare, Dr. Kurt Schmitz, Direktor der Archivberatungsstelle Rheinland, Manfred Meißner, Archivreferent im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Dr. Klaus Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Dr. Hans-Joachim Schreckenbach und Dieter Schulz, Amt Burg.

Die Tagesleitung des ersten Tages hatte Frau Marina Aurich vom Kreisarchiv Oder-Spree.

Herr Dr. Schmitz referierte über mehrjährige Erfahrungen mit dem Nordrhein-Westfälischen Landesarchivgesetz, das als drittes Landesarchivgesetz in der Bundesrepublik am 26. April 1989 durch den Landtag verabschiedet wurde. Im ersten Teil ging er auf die Genesis sowie inhaltliche Schwerpunkte des Gesetzes ein. Der zweite Teil behandelte die Auswirkungen des Gesetzes für die Kommunalarchive in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.

Herr Meißner sprach über aktuelle Aufgaben für die Kommunalarchive nach einem Jahr Arbeit mit dem Brandenburgischen Landesarchivgesetz. Er würdigte dabei die gute Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv. „Archivrecht in Brandenburg aus historischer Sicht - ist es überhaupt sinnvoll, sich mit diesem Thema zu befassen, nachdem im vergangenen Jahr das Brandenburgische Archivgesetz vom Landtag verabschiedet und in Kraft getreten ist?“ - so begann Herr Dr. Schreckenbach seinen Beitrag. Er belegte dann die Notwendigkeit der Kenntnisse über archivrechtliche Fragen in historischer Sicht für das Verständnis der gegenwärtigen Archivgesetzgebung.

Herr Dr. Uwe Schaper, Abteilungsleiter im BLHA, legte die Vorstellungen über die Umsetzung der im Archivgesetz dem BLHA übertragenen Aufgabe der Archivpflege dar. Die Beispiele in seinen Darlegungen zeigten deutlich, daß das BLHA diese Aufgabe nicht als Mittel zur Reglementierung der Kommunalarchive sieht.

Über die Zusammenführung der drei ehemaligen Kreisarchive zum neuen Kreisarchiv Dahme-Spree berichtete Frau Karin Deumer. Dabei ging sie besonders auf Lösungsmöglichkeiten für die Zeit des Bestehens von Außenstellen ein. Auf Datenschutzprobleme im Archiv ging Herr Dr. Gerhard Birk, stellvertretender Direktor des BLHA, ein. Er stellte die Verantwortung des Archivars heraus, die sich aus dem häufigen Gegensatz von wissenschaftlichem und öffentlichem Interesse einerseits und schutzwürdigen Belangen Dritter andererseits bei der Benutzung bzw. Auskunftserteilung ergibt. Mit einer umfangreichen Aussprache, in deren Verlauf Herr Dr. Reimann den Teilnehmern die Grüße des Vereins deutscher Archivare übermittelte, endete der erste Tagungstag.

Am zweiten Tag übernahm Herr Dr. Klaus Heß, Stadtarchiv Brandenburg an der Havel, die Leitung der Tagung.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Brandenburg, Herr Dr. Dietmar Bleyl, ging in seinem Beitrag auf die Archiv- und Datenschutzgesetzgebung des Landes Brandenburg - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - ein. Für wünschenswert hielt er Handreichungen mit Definitionen für einzelne Begriffe und Beispielsammlungen. Eine rege Diskussion löste die Forderung aus, daß zu anmeldepflichtigen Dateien mit Personendaten auch die EDV-erstellten Findbücher der Archive gehören müßten.

Herr Jürgen Stenzel, Archivreferent des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, stellte Überlegungen zur zukünftigen Struktur der Kirchenarchive dar und gab damit wertvolle Anregungen für eine Zusammenarbeit von Kommunal- und Kirchenarchiven.

Mit dem Schlußwort von Herrn Targiel, in dem er allen Referenten dankte, endete der Archivtag.

*Edith Richter, Klaus Heß*

### Personalnachrichten aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv hat in den vergangenen Monaten zwei Abteilungsleiter durch den Eintritt in den Ruhestand verloren, die in den 50er Jahren in seine Dienste getreten waren. Sie gehörten an verantwortlichen Stellen zu seiner „Gründergeneration“, die aus ausgelagerten Archivalien und umfangreichen Behördenschriftgutübernahmen einen in der Fachwelt anerkannten Archivkörper gestaltet haben.

**Joachim Schölzel** wurde am 8. April 1931 in Kaulwitz (Kr. Namslau, Schlesien) geboren. Dem Besuch der Oberschule in Namslau setzten die Kriegsereignisse im Januar 1945 ein Ende, im Juni 1946 wurde er mit seinen Eltern und Geschwistern im Rahmen der Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus ihrem Zufluchtsort bei Breslau ausgewiesen. Die Umsiedlung führte ihn über Zwischenstationen schließlich nach Apolda in Thüringen, wo er 1951 sein Abitur ablegte. Die Neigung zur Geschichte gab nach zeitweiligem Schwanken den Ausschlag über die berufliche Zukunft: Von 1952 bis 1956 studierte er Geschichtswissenschaften an der Universität Greifswald und legte Ende 1957 nach Teilnahme am Kursus des Instituts für Archivwissenschaft in Potsdam erfolgreich die Prüfung zum Diplomarivar ab. Am 1. Januar 1958 wurde er in die Dienste des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam übernommen, dem er mehr als 37 Jahre, bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Januar 1995, die Treue hielt.

Obwohl Schölzel während des Studiums das Schwergewicht auf die Mediävistik gelegt hatte, wurde er in seinen ersten Potsdamer Jahren auf Bestände des 19. und 20. Jahrhunderts angesetzt und kümmerte sich vornehmlich um die oberen Provinzialbehörden, insbesondere um den Provinzialverband. Anfang 1964 wechselte er in die damalige Abteilung „Feudalismus“ über, und den älteren Archivbeständen aus der Zeit vor den preußischen Reformen galten über alle organisatorischen Änderungen der folgenden Jahrzehnte hinweg seine wesentlichen Arbeiten. Er nahm sich dabei besonders die Territorien Neumark und Niederlausitz an, ausdrückliche Erwähnung verdient seine Ordnung und Verzeichnung des umfangreichen und wertvollen Bestandes des Johannerordens, dessen wissenschaftliche Auswertung auf der Grundlage der ausgezeichneten archivischen Vorarbeit hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Die Bewertung, Ordnung und Erschließung der Potsdamer Kartenbestände galt ebenfalls längere Zeit seine Aufmerksamkeit. Seine intensive Beschäftigung mit zahlreichen Überlieferungen machte ihn zu einem fundierten Kenner der brandenburgischen Behörden- und Verwaltungsgeschichte, wovon das Landeshauptarchiv etwa für seine Bestandsübersicht wie auch für Bestandsabgrenzungsverhandlungen seinen Nutzen zu ziehen vermochte. An einem der archivischen Langzeitobjekte, dem Historischen Ortslexikon für Brandenburg, war Schölzel beteiligt und konnte im Jahre 1989 nach mühevoller Sammlertätigkeit, die der Zerstreung des Quellenstoffes geschuldet war, den Teil IX Beeskow-Storkow vorlegen.

Wenn seine Aktivitäten im wesentlichen den älteren Bestandsgruppen gewidmet waren, so blieben sie doch nicht darauf beschränkt. Dem städtischen Archivgut hat er auf verschiedene Weise gedient, sei es, daß er die im Landeshauptarchiv hinterlegten Deposita erschloß, sei es, daß er Stadtarchive und Stadtarchivare fachlich betreute und beriet und zur Ordnung ihrer Bestände und zur Erarbeitung von Bestandsübersichten anleitete. Im Rahmen von Fachkommissionen setzte er sich mit grundlegenden Bewertungsproblemen an DDR-Überlieferungen auseinander und wirkte maßgeblich mit an der Erarbeitung von Bewertungshilfsmitteln wie Musterlisten, der Rahmensystematik zur Bewertung der staatlichen Registraturbildner, Archivgutverzeichnissen und dem Rahmendokumentationsprofil.

Der Kernaufgabe des Archivars, seine ihm übertragenen Bestände zu ordnen und zu verzeichnen und damit für eine umfassende Benutzung überhaupt erst zu erschließen, hat Joachim Schölzel sich in seinem Berufsleben mit allem Nachdruck verschrieben und damit, ohne von sich und seiner Arbeit in seiner zurückhaltenden und bescheidenen Art viel Aufhebens zu machen, dem Landeshauptarchiv unentbehrliche Ergebnisse geliefert. Seine Anhänglichkeit an die anvertrauten Archivalien hat er mit dem Ruhestandsdatum nicht gänzlich aufgeben können, mit gewohntem Einsatz ist er damit beschäftigt, die Bearbeitung der Neumärkischen Kriegs- und Domänenkammer weiterzuführen und zu vollenden.

Seine mecklenburgische Herkunft hat **Dr. Rudolf Knaack** in seiner fast vierzigjährigen Tätigkeit im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, die am 31. Mai 1995 zu Ende ging, nie verleugnet. Geboren am 14. März 1930 in Gnoien (Kr. Teterow, Mecklenburg) und dort auch aufgewachsen, bestand er 1949 sein Abitur an einer Oberschule in Rostock. Es schloß sich an der Rostocker Universität von 1949 bis 1953 das Studium der Fächer Geschichte, Englisch und Pädagogik an. Die wissenschaftlichen Interessen gaben den Ausschlag dafür, die archivarische Tätigkeit anzustreben. So nahm er von 1953 bis 1955 am dritten Lehrgang des Potsdamer Instituts für Archivwissenschaft teil und trat nach dessen erfolgreicher Beendigung zum 1. Oktober 1955 ins Brandenburgische Landeshauptarchiv ein. Neben seiner beruflichen Tätigkeit widmete er seine verbleibende Zeit der Arbeit an seiner Dissertation über die Überwachung der politischen Emigranten in Preußen von 1848 bis 1870, die 1960 von der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin angenommen wurde. Von Anfang an war Knaack in Potsdam mit Beständen der

Mittelbehörden der preußischen Provinz Brandenburg zwischen 1815 und 1945 befaßt. Ihr gesamtes Spektrum hat er in seinen archivarischen Arbeiten kennengelernt, und nach der Übernahme größerer Mengen an Wirtschaftsschriftgut aus der Zeit bis 1945 griff er auch in diesen Bereich aus. Aber im Mittelpunkt standen doch über Jahrzehnte hinweg zwei Bestände, denen angesichts ihres Umfangs und ihrer historischen Aussagekraft innerhalb des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zentrale Bedeutung zukommt. Die in verschiedenen Formen und Etappen vollzogene Bearbeitung der Regierung Potsdam und des Polizeipräsidiums Berlin machen recht eigentlich sein Lebenswerk aus. Galt es zunächst, der Massen, im Falle der Regierung Potsdam ca. 3 500 lfm, wohl des größten überlieferten Bestandes einer preußischen Regierung, überhaupt Herr zu werden, sie zu verzeichnen und benutzbar zu machen, so rückten später die wissenschaftliche Bewertung, Feinordnung und Findbucherstellung in den Vordergrund. Unter den dafür unentbehrlichen Helfern verdient seine langjährige Mitarbeiterin Rita Stumper besondere Erwähnung.

Knaack ist sich immer bewußt geblieben, daß Archivar und Historiker eine Einheit bilden und daß zum Archivar die wissenschaftliche Auswertung der von ihm betreuten Bestände gehört. Am Beginn standen die „Archivalischen Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“, für die vornehmlich von ihm die Potsdamer Bestände gesichtet wurden, insbesondere der für diese Thematik ergiebige Bestand des Berliner Polizeipräsidenten. An seinem Schreibtisch entstanden danach weitere wertvolle Bestandsanalysen, Inventare und Quelleneditionen sowohl zur brandenburgischen Landesgeschichte als auch zur allgemeinen deutschen Geschichte in der Zeit des Deutschen Reiches 1871 - 1945. Ausdrücklich angeführt seien hier nur das Spezialinventar zur Geschichte der bürgerlichen Parteien und die auf drei Bände geplante, unter Mitwirkung von Detlef Fricke (Jena) entstandene Edition „Dokumente aus Geheimen Archiven“, in denen die vom Sozialistengesetz bis zum Ersten Weltkrieg von Berliner Polizeipräsidenten vorgelegten Lageberichte über die nationale und internationale und anarchistische Bewegung veröffentlicht werden. Die bislang vorliegenden zwei Bände verraten insbesondere in den viel Akribie und Findigkeit verlangenden Sachanmerkungen, in denen zahlreiche Personen und Sachverhalte unter Verarbeitung eines umfangreichen weiteren Quellenstoffes erläutert sind und die der Edition besonderen Wert verleihen, den ausgewiesenen Kenner der Überlieferung.

Rudolf Knaack bietet das nicht allzu häufige Beispiel eines Archivars, der die Bearbeitung der von ihm betreuten umfangreichen und hochwertigen Bestände nahezu vom ersten bis zum letzten Schritt durchgeführt oder wenigstens an ihr mitgewirkt hat. Zugleich hat er sich um die wissenschaftliche Auswertung der Archivalien sehr intensiv und erfolgreich bemüht. Es ist ihm daher zu wünschen, daß er die Arbeit am dritten Band der „Dokumente aus Geheimen Archiven“, die in den letzten Jahren wegen der Belastung des Archivs mit aktuellen Anforderungen der Verwaltung unterbrochen werden mußte, zum guten Abschluß bringt.

Das Landeshauptarchiv wünscht beiden verdienten Mitarbeitern, von deren Arbeitsergebnissen es auch in Zukunft zehren wird, für ihren Ruhestand vor allem anderen Gesundheit, ferner die Ausführung manchen Vorhabens, das auf Grund der Dienstgeschäfte unterblieben ist, schließlich aber auch die Vollendung der archivischen und historischen Arbeiten, die sie sich vorgenommen haben.

*Klaus Neitmann*

## Johannes Kunstmann (1902 - 1994) zum Gedächtnis

Johannes Kunstmann wurde am 7. Dezember 1902 in Spremberg als Sohn des Buchhalters Richard Neugärtner und der Martha, geb. Mattiaschk, geboren. Weil Richard Neugärtner bereits am 6. April 1902 verstarb, heiratete Martha N. 1907 den Spremberger Gemeinédiakon Wilhelm Kunstmann. 1908 erhielt auch dessen Stiefsohn den Familiennamen Kunstmann.

Wilhelm Kunstmann wurde 1907 nach Herne (Westfalen) berufen. Von Juni 1925 bis Ende März 1928 durchlief er im Johannisstift in Berlin-Spandau eine Ausbildung als Diakon und Wohlfahrtspfleger.

Von April 1928 bis Ende September 1934 war er in Berlin als Sekretär und Fürsorger bei der Bahnhofsmision tätig. Diese Tätigkeit fand mit der Auflösung der Bahnhofsmision durch die Nationalsozialisten ihr vorzeitiges Ende. Seit dem 1. Oktober 1934 war Johannes Kunstmann fast 30 Jahre lang Diakon der Elias-Kirchengemeinde in Berlin - Prenzlauer Berg. Er betreute verschiedene Gemeindegemeinschaften von der Jugend- bis hin zur Seniorenarbeit, engagierte sich auf kirchenmusikalischem Gebiet, war stellvertretender Kirchenbuchführer und übernahm oft in Vertretung der Pfarrer Beerdigungen.

Aufgrund seiner profunden und vielfältigen Kenntnisse in der Kirchen-, Profan- und Kunstgeschichte, in der brandenburgischen Landesgeschichte, im Preußischen Landrecht, in der Konfessionskunde, in den klassischen alten Sprachen und - nicht zu vergessen - im Wendischen (Niedersorbischen) erhielt er nach dem Zweiten Weltkrieg auch übergemeindliche Aufträge. Er wurde Archivpfleger des Kirchenkreises Berlin Stadt III, zu dem die Elias-Kirchengemeinde gehört, bekam 1958 von der damaligen Adolf-Stöcker-Stiftung (heute Stephanus-Stiftung) für den dort eingerichteten „Kirchlich - Diakonischen Lehrgang“ einen Auftrag für Konfessionskunde, und von 1962 bis 1968 hatte er auch einen Lehrauftrag für Kirchenbuch- und Archivwesen an der damaligen Predigerschule Pöhlitz.

Als nach 1955 Karl Themel, der damalige Archivsachbearbeiter des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) die Initiative zur Neuerfassung der nach dem Zweiten Weltkrieg erhaltenen Kirchenbücher ergriff, war es für Johannes Kunstmann eine Selbstverständlichkeit, den Bestand der Kirchenbücher seiner Heimatstadt und des Kirchenkreises Spremberg zu erfassen. Diese Bestandsaufnahme wird noch heute benutzt.

So war es keine Überraschung, daß er zunächst ab Herbst 1961 nebenamtlich und de iure ab 1. Februar 1964 hauptamtlich zum Sachbearbeiter für das Archiv- und Kirchenbuchwesen im Konsistorium für die Ostregion berufen worden ist. Meines Wissens vom 1. Januar 1967 erhielt er die Amtsbezeichnung „Der Archivar beim Evangelischen Konsistorium Berlin - Brandenburg“. Formal endete seine Arbeit im Konsistorium am 31. Dezember 1971, de facto wesentlich später. Die zehn Jahre im Konsistorium hat er immer wieder als die „zehn schönsten Jahre meines Lebens“ bezeichnet. Hier konnte er seine vielfältigen, meist autodidaktisch erworbenen Kenntnisse in der Beratung von Pfarrern, Superintendenten, Mitarbeitern des Konsistoriums vom Sachbearbeiter bis zum Präsidenten, Heimatforschern, Archivpflegern und Historikern voll entfalten.

Das für die Öffentlichkeit wichtigste Ergebnis seiner Amtszeit ist die Weiterführung und der Abschluß der Erfassung der Kirchenbücher der Kirchengemeinden der Ostregion der EKiBB. Dieses Ergebnis wurde dadurch möglich, daß Johannes Kunstmann seine Reisefreudigkeit zur Grundlage seiner archivarischen Tätigkeit gemacht hat. Wo vor Ort Gemeindegemeinschaften, Archivpfleger, Pfarrer und Superintendenten das Erforderliche leisteten, unterstützte er sie durch Beratung. Wo aber die Erfassung nicht klappte, erschien er vor Ort, nicht mit einem Dienstwagen (den besaß er nie), sondern mit der Reichsbahn und auf den restlichen Kilometern mit dem Fahrrad und blieb im Pfarramt so lange, bis die Erfassung der Kirchenbücher, oft auch der Kirchenrechnungs-, Protokoll- und Lagerbücher,

beendet war. Bei diesen Aufenthalten fand er oft andere Archivalien von besonderer Bedeutung. Er erfaßte diese nicht nur, sondern nahm sie oft zur Sicherungsverfilmung mit. So ergab sich aus dieser Arbeit vor Ort der nächste Schritt, die Sicherheitsverfilmung. Auf diesem Gebiet leistete er für den Bereich der (ev.) Kirchen in den heutigen „neuen“ Bundesländern Pionierarbeit. Als er offiziell seine Arbeit im Konsistorium beendete, waren u. a. alle in der Ostregion der EKiBB erhaltenen Kirchenbücher, deren Eintragungen vor 1600 beginnen, verfilmt. Die Verfilmung von Kirchenbüchern erfolgte zu Kunstmanns Amtszeiten nicht nur in Eigenregie. Er unterhielt enge Arbeitsbeziehungen zum damaligen Staatsarchiv Potsdam und dessen langjährigem und hochverdienten Direktor, Friedrich Beck. Zwischen 1969 und 1971 wurde eine Reihe von brandenburgischen Kirchenbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts auch durch das Staatsarchiv Potsdam sicherungsverfilmt.

Noch auf zwei weitere Gebiete sei abschließend hingewiesen, auf denen Johannes Kunstmann Weichen gestellt hat. Wichtig war ihm die Sicherung historischer Kirchenbibliotheken, und einige von ihnen hat er einer wissenschaftlichen Betreuung zugeführt. Die Kirchenbibliotheken von Altlandsberg und Blumberg und die nach dem Zweiten Weltkrieg erhaltenen Teile von Berlins ältester Bibliothek, der der heutigen St. Marien - St. Nikolai - Kirchengemeinde Berlin (sc. - Mitte), wurden auf seine Initiative im damaligen Sprachenkonvikt deponiert und später durch Adolf Laminski geordnet und katalogisiert. Während die Bibliotheken von Altlandsberg und Blumberg nach Fusionierung des Sprachenkonviktes mit der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität nach Brandenburg an der Havel ins Domstiftsarchiv als Deposita kamen, ist die Nikolai - Marien - Bibliothek jetzt im Französischen Dom deponiert und wird dort weiterhin von Adolf Laminsky betreut.

Weichenstellend war auch sein Wirken als Geschäftsführer der Kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburg. Als infolge des Mauerbaues diese AG ihre Vortragstätigkeit im „Weißen Saal“ des Konsistoriums (Jebenstraße 3) auf das westliche Berlin beschränken mußte, wurde Johannes Kunstmann beauftragt, diese Arbeit in der Ostregion weiterzuführen. Gerne hat er auch diesen Auftrag übernommen und erweitert. Neben die Vorträge traten die Exkursionen. Die erste fand bereits zu Beginn des Jahres 1962 nach Bernau statt. Später war auch das Staatsarchiv Potsdam einmal Exkursionsziel - mit Rekordbeteiligung. Nicht selten war Johannes Kunstmann nicht nur spiritus rector der Exkursionen, sondern i. V. des damaligen Vorsitzenden ihr Leiter.

Am 21. Oktober 1994 ist Johannes Kunstmann in seiner Wohnung in der Göhrener Straße 11, Prenzlauer Berg, verstorben, und am 2. November 1994 hat eine große Gemeinde von Verwandten, Freunden und Mitstreitern auf dem III. Kirchhof der Georgen - Parochialgemeinde in Berlin-Weißensee Abschied von ihm genommen. In den bei der Beerdigung gehaltenen Ansprachen wurde sein Lebenswerk im allgemeinen und insbesondere sein Wirken als Archivar und in der Kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft gewürdigt.

Max - Ottokar Kunzendorf

## NEUE VERÖFFENTLICHUNGEN

Ein wissenschaftliches Langzeitvorhaben fand mit der Herausgabe des Ort- und Personenregisters zu den Bänden I bis X des „Historischen Ortslexikons für Brandenburg“ seinen Abschluß. Das Register - mehr als 400 Seiten umfassend - wurde von Lieselott Enders und Peter P. Rohrlach bearbeitet. Das Werk erscheint in der von Professor Dr. Friedrich Beck und Dr. Klaus Neitmann herausgegebenen Veröffentlichungsreihe des Brandenburgischen Landeshauptarchivs als Band 31. Es stellt den Abschluß einer in den 60er Jahren begonnenen Schriftenreihe dar, die bereits auf Planungen der für die Provinz Brandenburg und Berlin begründeten Historischen Kommission aus dem Jahr 1925 zurückgeht.

Zusammen mit dem bereits in mehreren Bänden vorliegenden Brandenburgischen Ortsnamenbuch und der fünfbandigen Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg - auch hierzu erscheint in Kürze ein Registerband - liegen nunmehr profunde Hilfsmittel für die landesgeschichtliche Forschung vor, wie sie bisher nur wenige deutsche Landschaften aufweisen können.

Der langerwartete Registerband ermöglicht mit seinem kombinierten Orts- und Personennachweis in durchgehender alphabetischer Reihenfolge dem Nutzer einen schnellen Zugriff auf die zehnbändige Ausgabe des „Historischen Ortslexikons für Brandenburg“. In den Bänden sind alle Ortschaften und Wohnplätze mit eigenem Namen beschrieben, die seit Beginn der schriftlichen Überlieferung jemals bestanden haben. So gibt es Nachschlagewerke für die Regionen Prignitz, Ruppín, Havelland, Teltow, Zauch-Belzig, Barnim, Lebus, Uckermark, Beeskow-Storkow und Jüterbog/Luckenwalde. In ihnen sind in komprimierter Form Angaben über die Art, Verfassung und Gemeindezugehörigkeit der Siedlung, Gemarkungsgröße, Siedlungsform, erste schriftliche Erwähnung, Gerichts- und Herrschaftszugehörigkeit, Wirtschafts- und Sozialstruktur, kirchliche Verfassung, im Ort vorhandene Denkmale und die Einwohnerzahl aufgeführt. Quellen- und Literaturhinweise zu den einzelnen Stichpunkten und eine Übersichtskarte ergänzen bisher den jeweiligen Band.

Der nunmehr vorliegende Registerband bietet neben dem alphabetischen Nachweis aller in den Ortsbezeichnungen des Historischen Ortslexikons vorkommenden Orts-, Flur- und Gewässer- sowie Familiennamen der Gutsbesitzer und Eigentümer zahlreiche andere Verweisungen. Da die Autoren die älteren Schreibweisen der Siedlungsnamen in das Register einbezogen, kann es zugleich auch als zusätzliches Hilfsmittel bei der Identifizierung der in älteren Dokumenten enthaltenen Namenformen dienen. Durch die alphabe-

tische Einordnung der älteren Namenformen und Verweisung auf die heutigen Namen sind auf einen Blick Varianten der Umwandlung eines mittelalterlichen Namentyps erkennbar. Somit kann der Registerband auch Ansatzpunkte bei der Erforschung von Sprachlandschaften bieten.

Die Herausgeber der Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs verweisen in ihrem Vorwort zurecht auf das Engagement und die unermüdete Ausdauer aller Bearbeiter für die Fertigstellung des umfangreichen Projektes hin. Besondere Anerkennung und Wertschätzung zeugen sie vor allem Frau Dr. Lieselott Enders und Herrn Peter P. Rohrlach, die in mühevoller Kleinarbeit, oft bei schwieriger Quellenüberlieferung, ein fundiertes wissenschaftliches Nachschlagewerk erarbeiteten.

Der Registerband ist im Verlag Hermann Böhlau Nachfolger Weimar, der seit Jahrzehnten die Veröffentlichungsreihe des Brandenburgischen Landeshauptarchivs verlegerisch betreut, erschienen.

### Bibliographische Angaben:

Historisches Ortslexikon für Brandenburg

Teil XI: Orts- und Personenregister der Teile I - X.

Bearbeitet von Lieselott Enders und Peter P. Rohrlach.

Herausgegeben von Friedrich Beck und Klaus Neitmann.

Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshaupt-

archivs, Band 31. Verlag Hermann Böhlau Nachfolger,

Weimar 1994. ISBN 3 - 7400 - 0884 - 9. DM 78,—.

### Neue Anschriften:

Stadtarchiv Brandenburg an der Havel

Direktor -

Dr. Klaus Heß

Potsdamer Straße 16

14776 Brandenburg an der Havel

Tel. 03381/223754

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Kreisarchiv

Archivleiterin Eva Liedtke

Bäckerstraße 29/30

14776 Brandenburg an der Havel

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Verwaltungsarchiv

Niemöllerstraße 1

14806 Belzig

**Schriftleitung:** Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) Postfach 60 04 49, 14 404 Potsdam, Tel. 0331/292971

### Verantwortliche Redaktion:

Dr. Klaus Heß (Arbeitskreis der Kommunalarchive des Landes Brandenburg), Max-Ottokar Kunzendorf (EKiBB, Konsistorium), Manfred Meißner (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur), Dr. Klaus Neitmann (Direktor des BLHA), Kärsin Weirauch (BLHA)

### Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Marina Aurich, Landkreis Oder-Spree (Kreisarchiv), Uwe Czubatynski (Pfarrer, Bad Freienwalde), Dr. Gebhard Falk (Potsdam), Dr. Klaus Heß (Leiter Stadtarchiv Brandenburg), Max-Ottokar Kunzendorf (EKiBB, Konsistorium), Dr. Klaus Neitmann (Direktor des BLHA), Ulrich Pfeil (Bad Freienwalde), Edith Richter, Dr. Uwe Schaper (BLHA), Waldemar Schupp (Potsdam), Prof. Dr. Hartwig Walberg (Fachhochschule Potsdam), Susanne Wurche (BLHA)

**Gesamtherstellung:** UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Wollestraße 43, 14482 Potsdam